Urbaniak, Marcel

Von:

Tanja Weis < Tanja. Weis@toni-sender-haus.de>

Gesendet:

Donnerstag, 8. Juni 2017 11:21

An:

Urbaniak, Marcel

Cc:

20 Kämmerei; Ilona Ott

Betreff:

AW: Fragenkatalog zum Beteiligungsauschuss-Beschluss Nr. 29 und 30

Anlagen:

Anmeldung AHW Wohnhaus.pdf

Sehr geehrter Herr Urbaniak,

Ihre Anfrage beantworten wir wie folgt:

Beschluss-Nr. 29:

Wir orientieren uns an der städtischen Vergabepraxis und nutzen zum Teil auch Rahmenverträge der Landeshauptstadt Wiesbaden. Über die HGrG-Prüfung zum Jahresabschluss (vgl. Fragenkreis 8 und 9) erfolgt eine jährliche externe Prüfung.

Beschluss-Nr. 30:

Für unserer barrierefreies Wohnhaus in der Rudolf-Dyckerhoff-Str. erheben wir die in Anlage beigefügten Daten gemäß Anmeldebogen.

Mit freundlichen Grüßen

Tanja Weis

Altenhilfe Wiesbaden GmbH

Rudolf-Dyckerhoff-Straße 30 65203 Wiesbaden

Tel.: 0611 / 31 92 05 Fax: 0611 / 31 92 00 mobil: 0152 086 96 717

E-Mail: tanja.weis@toni-sender-haus.de
Vorsitzender des Aufsichtsrats: Axel Imholz

Geschäftsführerin: Tanja Weis Amtsgericht Wiesbaden: HRB 9592

Diese E-Mail könnte vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen enthalten. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind und/oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese E-Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser E-Mail sind nicht gestattet.

Von: Urbaniak, Marcel [mailto:Marcel.Urbaniak@wiesbaden.de]

Gesendet: Donnerstag, 8. Juni 2017 10:45

An: 'joerg.bourgett@wjwgmbh.de'; 'andreas.guntrum@seg-wiesbaden.de'; 'andreas.guntrum@seg-wiesbaden.de';

Urbaniak, Marcel

Von:

Rosenbauer Thomas < Thomas.Rosenbauer@ESWE.com>

Gesendet:

Freitag, 23. Juni 2017 13:02

An:

Urbaniak, Marcel; 20 Kämmerei

Cc:

Braun, Jutta-Maria

Betreff: Anlagen: AW: Fragenkatalog zum Beteiligungsauschuss-Beschluss Nr. 29 und 30 Brf_Antwortschreiben BSW GmbH Beteiligungsausschuss Beschluss Nr 29

und 30.pdf

Kennzeichnung:

Zur Nachverfolgung Gekennzeichnet

Kennzeichnungsstatus:

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei erhalten Sie unser Antwortschreiben zum Fragenkatalog des Beteiligungsausschusses.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Rosenbauer

Bürgersolaranlagen Wiesbaden GmbH Gustav-Stresemann-Ring 15, 65189 Wiesbaden Eingetragen beim Amtsgericht Wiesbaden HB 24730 Vorsitzender des Aufsichtsrates: Andreas Kowol Geschäftsführung: Dr. Jutta-Maria Braun, Thomas Rosenbauer

Büro: Konradinerallee 25, 65189 Wiesbaden

Tel: 0611 / 7803614 Fax: 0611 / 7803379

e-mail: thomas.rosenbauer@eswe.com Internet: www.mein-solar-wiesbaden.de

Von: Urbaniak, Marcel [mailto:Marcel.Urbaniak@wiesbaden.de]

Gesendet: Donnerstag, 8. Juni 2017 10:45

An: 'joerg.bourgett@wjwgmbh.de'; 'andreas.guntrum@seg-wiesbaden.de'; 'andreas.guntrum@seg-wiesbaden.de'; 'christine.littek-pohl@exina.de'; Gäfgen Frank; 'h.kremer@gww-wiesbaden.de'; Zemlin Hermann; 'joachim.wack@elw.de'; Gerhard Jörg; Braun, Jutta-Maria; Böhm Markus; 'markus.patsch@elw.de'; Michel, Martin (ext.); Lomb Michael; 'michael.zorbach@elw.de'; Lautz Peter; Jäger, Ralf; Jung Ralf; 'r.schueler@wim-wiesbaden.de'; Emmel, Rainer; Schüler, Ralph; 'roland.stoecklin@seg-wiesbaden.de'; 's.storz@gww-wiesbaden.de'; 'soenke.voigt@abo-wind.de'; 'Tanja.weis@toni-sender-haus.de'; Baum, Thomas; Rosenbauer Thomas; 'Torsten.Tollebeek@wibau-wiesbaden.de'; Schneider Dr. Ulrich; 'viktoria.gheczy@exina.de'; Zieger Wolfgang Cc: Emmel, Rainer; Böhm, Markus

Betreff: Fragenkatalog zum Beteiligungsauschuss-Beschluss Nr. 29 und 30

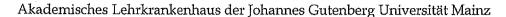
Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit erhalten Sie Beschlüsse des Beteiligungsausschusses.

Wir bitten Sie, uns den angehängten Fragenkatalog für die u. a. Gesellschaften vollständig zu beantworten.

Im Anhang übersenden wir Ihnen diesbezüglich das Schreiben der Kämmerei.

HELIOS Dr. Horst Schmidt Kliniken Wiesbaden





HELIOS Dr. Horst Schmidt Kliniken Wiesbaden Ludwig-Erhard-Straße 100 · 65199 Wiesbaden

Geschäftsführung Kristian Gäbler

EGW Gesellschaft für ein gesundes Wiesbaden mbH Schillerplatz 1-2 65185 Wiesbaden

Telefon: (0611) 43-9001 Telefax: (0611) 43-3364

E-Mail: Kristian., Gaebler@helios-kliniken.de

Nassauische Sparkasse Konto-Nr. 121 031 000

17.07.2017

Fragenkatalog zu den Beteiligungsausschuss-Beschlüssen Nr. 29 und 30

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachfolgend erhalten Sie unsere Ausführungen für die HELIOS Dr. Horst Schmidt Kliniken und ihre Tochtergesellschaften zu den o.g. Fragen des Beteiligungsausschusses.

Beteiligungsausschuss-Beschluss Nr. 29: Transparenz bei der Vergabepraxis städtischer Gesellschaften

- Welche Modalitäten und Verfahren gelten für Ihre Gesellschaft im Rahmen der Vergabepraxis?
 Es werden die Vergaberichtlinien des Landes Hessen (GWB, VgV, HVTG, VOB, VOL etc.) eingehalten.
- 2. In welcher Form findet eine Prüfung der Bietereignung im Rahmen der Vergabepraxis in Ihrer Gesellschaft hinsichtlich Fachkunde, Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit und Gesetzesstreue Beachtung?

Die Prüfung der eingereichten Angebote erfolgt durch das zuständige Fachplanungsbüro hinsichtlich der in den Vergabeunterlagen geforderten Kriterien. Zur Vermeidung von Schwarzarbeit werden folgende Maßnahmen getroffen:

Im Rahmen der Auftragsvergabe müssen die Bieter entsprechende Nachweise liefern. Hierfür können präqualifizierte Unternehmen den Nachweis durch den Eintrag in dem Präqualifikationsverzeichnis führen. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben mit dem Angebot eine ausgefüllte Eigenerklärung zur Eignung vorzulegen. Diese beinhaltet die Erklärungen, dass die Unternehmen ihrer Verpflichtung zur Zahlung der Steuer sowie Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung nachgekommen sind.

Ebenfalls muss erklärt werden, dass sie in den letzten zwei Jahren nicht gemäß § 21 Abs. 1 Satz 1 oder 2 Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz belangt worden sind.

Die Auftragnehmer (AN) dürfen Leistungen an Nachunternehmer vergeben. Hierfür sind der AG Art und Umfang der Leistung sowie Name, Anschrift und Berufsgenossenschaft bekannt zu geben. Ebenfalls dürfen Leistungen nur an Nachunternehmer übergeben werden, wenn diese ihrer gesetzlichen Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Sozialabgaben nachgekommen sind.

Die gegenwertig auf der Baustelle tätigen Arbeiter haben einen Firmenausweis mit persönlichen Daten und Passfoto.

Für Ende des Jahres/Anfang nächsten Jahres wird eine Zugangskontrolle zur Baustelle vorgesehen. Alle Mitarbeiter der ausführenden Firmen werden dann mit einem Ausweis ausgestattet, welcher vorgezeigt werden muss, bevor sie die Baustelle betreten dürfen.

- 3. Welche Rahmenbedingungen (z. B. Mindesttarifbezahlung oder technische Spezifikationen) berücksichtigen Sie bei der Vergabe? Mit den Angeboten sind zwingend vom Bieter Tariftreue- und Mindestentgelterklärungen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz (HVTG) unterschrieben einzureichen. Diese liegt als Vordruck den Vergabeunterlagen bei.
- 4. Welche Kontrollinstrumente und –Institutionen zur Überwachung des Vergabeprozesses stehen Ihnen zur Verfügung bzw. werden genutzt?

 Die Angebote müssen bei der Projektsteuerung eingereicht werden. Zum Submissionstermin werden die Angebote von der Projektsteuerung geöffnet, protokolliert, gesichtet, gestanzt und gescannt. Anschließend werden sie durch den zuständigen Fachplaner hinsichtlich der in den Vergabeunterlagen geforderten Kriterien geprüft. In einem Vergabevorschlag stellt der Fachplaner seine Ergebnisse der Prüfung (formal, rechnerisch, techn. und wirtschaftlich) dar. Der Vergabevorschlag wird von der Projektsteuerung geprüft. Anschließend wird der Zuschlag durch den Bauherren auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt.

Beteiligungsausschuss-Beschluss Nr. 30: Datenschutz bei der Wohnungssuche

- 1. Ist Ihre Gesellschaft mit Vermietung befasst?
 - A Untervermietung von angemieteten Wohnungen/ Wohngemeinschaften (SEG/Wfs) an Schüler/ Mitarbeiter
 - B Gewerbliche Vermietung (Anbieter Gesundheitssektor, Praxen etc.)
- 2. Wie wird bei der Vermietung mit personenbezogenen Daten umgegangen, insbesondere:
 - a. Selbstauskünfte ohne Mietinteresse an einem konkreten Angebot
 - b. Kontaktdaten aus vorangegangenen Mietverhältnissen
 - c. Familienstand, Geburtstag, Verwandtschaftsverhältnis der zum Haushalt gehörenden Kinder und sonstiger Angehöriger
 - d. Dauer der beruflichen Beschäftigung
 - e. "Schufa"-/ Selbstauskunft oder ähnliche Bonitätsauskunft
 - f. Kopie des Personalausweises
 - Und werden Daten gelöscht, wenn kein Mietverhältnis zustande kommt?

- A Bei Vermietung an Schüler/ Mitarbeiter wird lediglich abgeglichen, ob ein Ausbildungs-/Arbeitsvertrag besteht. Wenn kein Mietverhältnis zustande kommt, werden eventuell gespeicherte Daten gelöscht.
- B Bei gewerblichen Mietern werden keine der unter a-f genannten Daten erfragt.
- 3. In welcher Form findet eine Abstimmung zwischen dem Hessischen Datenschutzbeauftragten und der Konzernrevision/ Ihrer Gesellschaft statt?

 Der Datenschutzbeauftragte der HSK ist in regelmäßigem Austausch mit dem Hessischen Datenschutzbeauftragten. Zu dem Thema Vermietung gab es bisher noch keine Abstimmung

Bei weiteren Fragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Kristian Cabler Klinikgeschäftsführer



EGW | Schillerplatz 1-2 | 65185 Wiesbaden

Landeshauptstadt Wiesbaden Kämmerei Herr Urbaniak Hasengartenstraße 21 65189 Wiesbaden

Fragenkatalog zum Beteiligungsauschuss-Beschluss Nr. 29 und 30 Ihre Email vom 10.07.2017

Wiesbaden, den 21.07.2017

Sehr geehrter Herr Urbaniak,

Bezug nehmend auf oben stehende Email möchten wir Ihre Anfrage für die EGW Gesellschaft für ein gesundes Wiesbaden mbH wie folgt beantworten:

Ihre Fragen aus dem Beteiligungsausschuss-Beschluss Nr. 29: Transparenz bei der Vergabepraxis städtischer Gesellschaften

1. Welche Modalitäten und Verfahren gelten für Ihre Gesellschaft im Rahmen der Vergabepraxis?

Für die EGW gelten die gesetzlichen Vorschriften. Daneben hält unsere Gesellschaft die Oberbürgermeisterverfügung von 2011 zur Regelung der Beschaffung ein.

2. In welcher Form findet eine Prüfung der Bietereignung im Rahmen der Vergabepraxis in Ihrer Gesellschaft hinsichtlich Fachkunde, Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit und Gesetzesstreue Beachtung?

Bisher musste für Beschaffungen oder Bauten noch kein Bieterverfahren durchgeführt werden.

3. Welche Rahmenbedingungen (z. B. Mindesttarifbezahlung oder technische Spezifikationen) berücksichtigen Sie bei der Vergabe?

Siehe Antwort unter 2.

4. Welche Kontrollinstrumente und –Institutionen zur Überwachung des Vergabeprozesses stehen Ihnen zur Verfügung bzw. werden genutzt?

Siehe Antwort unter 2.

Nicole Grimm Stellvertretende Geschäftsführerin

EGW Gesellschaft für ein gesundes Wiesbaden mbH Schillerplatz 1-2 65185 Wiesbaden

T 0 611 505 858 15 F 0 611 505 858 29 E n.grimm@ein-gesundes-wiesbaden.de

www.ein-gesundes-wiesbaden.de

Postfach 3324 65023 Wiesbaden

Vorsitzender des Aufsichtsrates: Dr. Oliver Franz Geschäftsführer; Ralf Jäger

Amtsgericht Wiesbaden HRB 21125

Nassauische Sparkasse IBAN DE33 5105 0015 0121 0750 75 BIC NASSDESSXXX

Ust.-ID: DE236002720



Ihre Fragen zum Beteiligungsausschuss-Beschluss Nr. 30: Datenschutz bei der Wohnungssuche

1. Ist Ihre Gesellschaft mit Vermietung befasst?

Die EGW ist nicht mit Vermietungen befasst.

2. Wie wird bei der Vermietung mit personenbezogenen Daten umgegangen, insbesondere:

Selbstauskünfte ohne Mietinteresse an einem konkreten Angebot Kontaktdaten aus vorangegangenen Mietverhältnissen Familienstand, Geburtstag, Verwandtschaftsverhältnis der zum Haushalt gehörenden Kinder und sonstiger Angehöriger Dauer der beruflichen Beschäftigung "Schufa"-/ Selbstauskunft oder ähnliche Bonitätsauskunft Kopie des Personalausweises Und werden Daten gelöscht, wenn kein Mietverhältnis zustande kommt?

Sie Antwort unter 1.

3. In welcher Form findet eine Abstimmung zwischen dem Hessischen Datenschutzbeauftragten und der Konzernrevision/ Ihrer Gesellschaft statt?

Siehe Antwort unter 1.

Grundsätzlich hat die EGW keinen Datenschutzbeauftragten, bei datenschutzrechtlichen Fragestellungen wendet sich die Gesellschaft mit diesen direkt an den Hessischen Datenschutzbeauftragten.

Gerne stehen wir Ihnen bei Rückfragen zur Verfügung.

Freundliche Grüße

Nicole Grimm

Urbaniak, Marcel

Von:

Grimm, Nicole

Gesendet:

Montag, 31. Juli 2017 11:23

An:

Urbaniak, Marcel

Cc:

Böhm, Markus

Betreff:

AW: Frist: 24.07.2017 WG: Fragenkatalog zum Beteiligungsauschuss-

Beschluss Nr. 29 und 30

Anlagen:

Vergabegrundsätze.pdf

Kennzeichnung:

Zur Nachverfolgung

Kennzeichnungsstatus:

Gekennzeichnet

Sehr geehrter Herr Urbaniak,

anbei erhalten Sie das Schreiben, welches 2011 von der HSK zu Vergaben verfasst wurde. Der in diesem Schreiben benannte "aktuelle Anlass" war das genannte OB Schreiben aus 2011, welches uns selbst auch nicht mehr in seiner ursprünglichen Form vorliegt, sondern nur noch in dieser Art.

Gegenüber den gesetzlichen Vorgaben beinhaltet es aber den Grundsatz, dass für alle Vergaben über 7.500€ drei Vergleichsangebote eingeholt werden müssen, außer es greifen Ausnahmeregelungen wie z.B. Alleinstellungsmerkale.

Gerne stehe ich Ihnen bei Rückfragen zur Verfügung.

Beste Grüße Nicole Grimm



EGW Gesellschaft für ein gesundes Wiesbaden mbH Schillerplatz 1-2

65185 Wiesbaden

Tel.: 0611 - 50 58 58 - 15 Fax: 0611 - 50 58 58 - 29

N.Grimm@ein-gesundes-wiesbaden.de

Vorsitzender des Aufsichtsrates: Dr. Oliver Franz

Geschäftsführer: Ralf Jäger

Amtsgericht Wiesbaden: HRB 21125

Diese Nachricht könnte vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Inhalte haben. In jedem Fall ist sie nur für diese Adresse bestimmt; anderen ist es also nicht gestattet, sie zu lesen, zu kopieren, zu verbreiten oder zu verwenden. Sollten Sie diese Nachricht irrtümlich erhalten haben, bitten wir Sie, sich umgehend mit uns in Verbindung zu setzen und sie umgehend von Ihrem Datenträger zu entfernen.

HSK Gruppe

HSK Oruppe · Ludwig-Ethard-Straße 100 · 65199 Wiesbaden

Geschöftsführung Telefon 06 11-43 2077 Telefox 06 11-43 2078 Ingrid.strack@ hsk-gruppe.com

Wiesbaden, 23.09.2011

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus aktuellem Anlass ist in Zusammenhang mit Vergabeentscheidungen für die HSK-Gruppe auf das folgende Verfahren, das von allen beschaffenden Einheiten der HSK-Gruppe zwingend einzuhalten ist, hinzuweisen:

Geltung des Vergaberechts

Als Krankenhaus in kommunaler Trägerschaft unterliegt die HSK dem Vergaberecht. Je nach Auftragshöhe (Nettowert der Gesamtmaßnahme einschließlich eventueller Verlängerungen und Optionen, etc.) Ist nationales oder europäisches Vergaberecht anwendbar.

Schwellenwerte

Die insoweit relevanten Schwellenwerte werden jedes Jahr neu festgesetzt und betragen derzeit € 4.845.000,00 für Bauleistungen und € 193.000,00 für Liefer- und Dienstleistungen.

Verfahren und Dokumentation

Wird der Schwellenwert überschritten, ist ein förmliches Vergabeverfahren nach den europarechtlichen Vorschriften durchzuführen. Unterhalb der Schwellenwerte ist nationales Vergaberecht anwendbar, welches regelmäßig die Einholung von mindestens 3 Angeboten verlangt. Die Aufgabenverteilung, Ermittlung des Auftragswertes und die Gründe für die gewählte Vergabeart sowie die Vergabeentscheidung sind nachvollziehbar und ordentlich zu dokumentieren.

HSK Gruppe Ludwig-Erhard-Straße 100 65199 Wiesbaden www.hsk-gruppe.com

HSK Rhein-Main GmbH Management Holding Vorsitzender des Aufsichtsrates: Arno Goßmann Geschäftsfürbrung: Holger Stechlau (Sprecher) Ingrid Strack Prof. Dr. med. Jürgen E. Schmitz Amtsgericht Wiesbaden HRB 21125

Nassauische Sparkasse BLZ 510 500 15 Kto. 121 075 075



Ausnahmen

Eine Direktvergabe in Abweichung der vorgenannten Grundsätze ist lediglich bei Beschaffungen bis zu einem Auftragswert der Gesamtmaßnahme von Euro 7.500 zulässig. Darüber hinaus ist das Absehen von einem Vergabeverfahren die absolute Ausnahme, die nur bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen unter ausführlicher Begründung und Einbeziehung der Rechtsabteilung zulässig ist.

Bei Beschaffungen unterhalb der Auftragswertgrenze von 7.500 Euro ist gleichermaßen im Einzelfall sicherzustellen, dass die Beauftragung wirtschaftlich ist.

Für Rückfragen oder eine Besprechung von Einzelfällen wenden Sie sich bitte an die Rechtsabtellung.

Wir danken für eine konsequente Umsetzung im Voraus und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

f Strehlau

Sprecher der Geschältsführung

Ingrid Strack Geschältsführerin Prof. Jürgen-Erik Schmi



Fragenkatalog

Beteiligungsausschuss-Beschluss Nr. 29: Transparenz bei der Vergabepraxis städtischer Gesellschaften

 Welche Modalitäten und Verfahren gelten für Ihre Gesellschaft im Rahmen der Vergabepraxis?

Beschaffungsvorgänge werden auf Basis eines bestehenden Dienstleistungsvertrages durch die Abteilung Materialwirtschaft der ESWE Versorgungs AG und unter Beachtung des Eigenbetriebsgesetzes erbracht.

In diesem Dienstleistungsvertrag sind alle wesentlichen Modalitäten für die verschiedenen Beschaffungsvorgänge vereinbart. Die Einhaltung des Hessischen Vergabe- und Tariftreugesetzes (HVTG) ist sichergestellt, ebenso die Einhaltung des europäischen Vergaberechtes (Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen und Vergabeverordnung) für öffentliche Auftraggeber bei Erreichung der relevanten Schwellenwerte. Darüber hinaus finden die gesetzlichen Regelungen des BGB und der VOB auftragsbezogen Anwendung.

Ergänzend gelten unternehmensweit entsprechende Dienstanweisungen zum Themenbereich Beschaffung / Vergabe sowie die allgemeinen Einkaufsbedingungen.

2. In welcher Form findet eine Prüfung der Bietereignung im Rahmen der Vergabepraxis in Ihrer Gesellschaft hinsichtlich Fachkunde, Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit und Gesetzesstreue Beachtung?

Die Prüfung der Bietereignung hinsichtlich Fachkunde, Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit und Gesetzestreue erfolgt regelmäßig im Rahmen von Interessenbekundungsverfahren, Teilnahmewettbewerben und öffentlichen Auftragsbekanntmachungen / Ausschreibungen. Die Bieter weisen ihre Eignung über Erklärungen, fachspezifische Nachweise (bspw. Präqualifikationsregister der Auftragsberatungsstelle Hessen, EEE, HPQR Register, etc.) und Referenzen nach.

3. Welche Rahmenbedingungen (z. B. Mindesttarifbezahlung oder technische Spezifikationen) berücksichtigen Sie bei der Vergabe?

Vergaben erfolgen ausnahmslos an Unternehmen, die sich gemäß Mindestlohngesetz (MiLoG) verpflichten, Ihren Mitarbeitern den gesetzlichen Mindestlohn zu zahlen und gleichsam sicherstellen, dass deren etwaige Nachunternehmer deren Mitarbeitern ebenso den gesetzlichen Mindestlohn zahlen.

Die technischen Spezifikationen bilden in Verbindungen mit den kommerziellen, vertraglichen Bedingungen die Grundlage von Ausschreibungen, späteren Angeboten der Bieter und Auftragserteilungen. Eine Zuschlagserteilung erfolgt auf das wirtschaftlichste Angebot im Sinne des HVTG, bzw. GWB.

4. Welche Kontrollinstrumente und -Institutionen zur Überwachung des Vergabeprozesses stehen Ihnen zur Verfügung bzw. werden genutzt?

Die Vergabeprozesse erfolgen im Rahmen der zuvor genannten internen Dienstanweisungen und gesetzlichen Vorgaben. Die Vergabeprozesse werden regelmäßig im Rahmen von Prüfungen durch den Landesrechnungshof oder auch des Revisionsamtes der Landeshauptstadt Wiesbaden geprüft.

Beteiligungsausschuss-Beschluss Nr. 30: *Datenschutz bei der Wohnungssuche*

1. Ist Ihre Gesellschaft mit Vermietung befasst?

Die ELW sind mit Vermietungen befasst. Vermietet werden 8 Wohnungen in der Scharnhorststraße und eine Dienstwohnung im alten Betriebsgebäude des Klärwerkes Biebrich.

- 2. Wie wird bei der Vermietung mit personenbezogenen Daten umgegangen, insbesondere:
 - a. Selbstauskünfte ohne Mietinteresse an einem konkreten Angebot Es werden keine Selbstauskünfte bei Nicht-Interesse abgefragt.
 - b. Kontaktdaten aus vorangegangenen Mietverhältnissen Die Daten von Vorvermietern werden nicht abgefragt.
 - c. Familienstand, Geburtstag, Verwandtschaftsverhältnis der zum Haushalt gehörenden Kinder und sonstiger Angehöriger
 Es wird nur das Geburtsdatum abgefragt.
 - d. Dauer der beruflichen Beschäftigung
 Es wird abgefragt, seit wann man beim jetzigen Arbeitgeber angestellt ist, oder seit wann man selbstständig ist.
 - e. "Schufa"-/ Selbstauskunft oder ähnliche Bonitätsauskunft Wir fragen bei Interesse die Bonität bei der Creditreform ab.
 - f. Kopie des Personalausweises Eine Kopie des Personalausweises wird nur verlangt, wenn eine Mietbürgschaft durch Dritte zur Absicherung hinterlegt wird.

Und werden Daten gelöscht, wenn kein Mietverhältnis zustande kommt? Im Falle des Nichtzustandekommens eines Mietverhältnisses werden die Unterlagen vernichtet.

In welcher Form findet eine Abstimmung zwischen dem Hessischen Datenschutzbeauftragten und der Konzernrevision/ Ihrer Gesellschaft statt?
 Bis zum jetzigen Zeitpunkt fand keine Abstimmung statt.



ESWE Versorgungs AG | Postfach 55 40 | 65045 Wiesbaden

Landeshauptstadt Wiesbaden Amt 20 - Beteiligungsmanagement Hasengartenstr. 21 65189 Wiesbaden

DIE NOMMUNALEN UNTERNEHMEN

Strom, Erdgas, Wärme und Erneuerbare Energien von ESWE Versorgung

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom 8. Juni 2017 Michael Lomb Fon 0611 780-3622

Fax 0611 780-2353 michael.lomb@eswe.com

Unser Zeichen: lo ro 27.06.2017

Beteiligungsausschuss-Beschluss Nr. 29 Transparenz bei der Vergabepraxis städtischer Gesellschaften

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu den im Betreff genannten Fragestellungen nehmen wir gerne, stellvertretend auch für die Stadtwerke Wiesbaden Netz GmbH, ESWE BioEnergie GmbH, ESWE Taunuswind GmbH, ESWE Windpark GmbH und ESWE Windpark Uettingen GmbH & Co. KG wie folgt Stellung:

Welche Modalitäten und Verfahren gelten für Ihre Gesellschaft im Rahmen der Vergabepraxis?

Beschaffungsvorgänge für unsere Unternehmen als Sektorenauftraggeber werden auf Basis unternehmensweit gültiger Dienstanweisungen durchgeführt.

In diesen Dienstanweisungen sind alle wesentlichen Modalitäten für die verschiedenen Beschaffungsvorgänge verankert. Dies betrifft die Grundsätze des Wettbewerbs, die Vergabe an Unternehmen auf Grundlage der Fachkunde, Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit und Gesetzestreue sowie das "Vier-Augen-Prinzip".

Eine Vielzahl von Beschaffungsvorgängen erfolgt im Rahmen ausgeschriebener und verhandelter Konzern-Rahmenverträge der Thüga-Gruppe.

Die Einhaltung des europäischen Vergaberechtes (Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen und Sektorenverordnung) für Energieversorgungsunternehmen bei Erreichung der relevanten Schwellenwerte ist sichergestellt. Darüber hinaus finden die gesetzlichen Regelungen des BGB und der VOB auftragsbezogen Anwendung.

Ergänzend gelten die allgemeinen Einkaufsbedingungen der ESWE Versorgungs AG, der Stadtwerke Wiesbaden Netz GmbH, der ESWE BioEnergie GmbH, der ESWE Taunuswind GmbH, der ESWE Windpark GmbH und der ESWE Windpark Uettingen GmbH & Co. KG.

In welcher Form findet eine Prüfung der Bietereignung im Rahmen der Vergabepraxis in Ihrer Gesellschaft hinsichtlich Fachkunde, Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit und Gesetzestreue Beachtung?

Die Prüfung der Bietereignung hinsichtlich Fachkunde, Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit und Gesetzestreue erfolgt regelmäßig im Rahmen von Teilnahmewettbewerben und Auftragsbekanntmachungen. Die Bieter weisen ihre Eignung über Erklärungen, fachspezifische Nachweise (bspw. Präqualifikationssysteme der Thüga Gruppe, Lieferantenaudits, EEE, HPQR Register, etc.) und Referenzen nach.

Welche Rahmenbedingungen (z. B. Mindesttarifbezahlung oder technische Spezifikationen) berücksichtigen Sie bei der Vergabe?

Vergaben erfolgen ausnahmslos an Unternehmen, die sich gemäß Mindestlohngesetz (MiLoG) verpflichten Ihren Mitarbeitern den gesetzlichen Mindestlohn zu zahlen und gleichsam sicherstellen, dass deren etwaige Nachunternehmer deren Mitarbeitern ebenso den gesetzlichen Mindestlohn zahlen.

Die technischen Spezifikationen bilden in Verbindungen mit den kommerziellen, vertraglichen Bedingungen die Grundlage von Ausschreibungen, späteren Angeboten der Bieter und Auftragserteilungen. Eine Zuschlagserteilung erfolgt auf das wirtschaftlichste Angebot im Sinne des GWB, bzw. SektVO.

Welche Kontrollinstrumente und –Institutionen zur Überwachung des Vergabeprozesses stehen Ihnen zur Verfügung, bzw. werden genutzt?

Die Vergabeprozesse der zuvor genannten Unternehmen erfolgen im Rahmen der erwähnten internen Dienstanweisungen und gesetzlichen Vorgaben. Die Vergabeprozesse werden regelmäßig im Rahmen von Prüfungen der internen Revision der ESWE Versorgungs AG geprüft.

Mit freundlichen Grüßen

ESWE Versorgungs AG

/ 00

Rosenbauer

Urbaniak, Marcel

Von:

Schneider Dr. Ulrich < Ulrich.Schneider@ESWE.com>

Gesendet:

Donnerstag, 8. Juni 2017 10:56

An:

Urbaniak, Marcel

Cc:

Lomb Michael

Betreff:

AW: Fragenkatalog zum Beteiligungsauschuss-Beschluss Nr. 29 und 30

Sehr geehrter Herr Urbaniak,

für die

ESWE BioEnergie GmbH ESWE Taunuswind GmbH ESWE Windpark GmbH

ESWE Windpark Uettingen GmbH & Co. KG

gelten dieselben Regularien wie für die Muttergesellschaft ESWE Versorgungs AG.

Die WWE Wiesbadener Windpark Entwicklungsgesellschaft mbH wurde inzwischen auf die ESWE Versorgungs AG verschmolzen, insofern ist sie aus der Liste zu streichen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. U. Schneider

- Erneuerbare Energien / Energieeffizienz -

Telefon: 0611 780-2298 Telefax: 0611 780-3556

E-Mail: <u>ulrich.schneider@eswe.com</u> Internet: <u>www.eswe-versorgung.de</u>

ESWE Versorgungs AG

Konradinerallee 25, 65189 Wiesbaden

Eingetragen beim Amtsgericht Wiesbaden HRB 21 05

Vorsitzender des Aufsichtsrates: Oberbürgermeister Sven Gerich Vorstand: RA Ralf Schodlok (Vorsitzender), Dipl.-Ing. Jörg Höhler

Von: Urbaniak, Marcel [mailto:Marcel.Urbaniak@wiesbaden.de]

Gesendet: Donnerstag, 8. Juni 2017 10:45

An: 'joerg.bourgett@wjwgmbh.de'; 'andreas.guntrum@seg-wiesbaden.de'; 'andreas.guntrum@seg-wiesbaden.de'; 'christine.littek-pohl@exina.de'; Gäfgen Frank; 'h.kremer@gww-wiesbaden.de'; Zemlin Hermann;

'joachim.wack@elw.de'; Gerhard Jörg; Braun, Jutta-Maria; Böhm Markus; 'markus.patsch@elw.de'; Michel, Martin (ext.); Lomb Michael; 'michael.zorbach@elw.de'; Lautz Peter; Jäger, Ralf; Jung Ralf; 'r.schueler@wim-wiesbaden.de'; Emmel, Rainer; Schüler, Ralph; 'roland.stoecklin@seg-wiesbaden.de'; 's.storz@gww-wiesbaden.de'; 's.storz@gww-wiesbaden.de';

'soenke.voigt@abo-wind.de'; 'Tanja.weis@toni-sender-haus.de'; Baum, Thomas; Rosenbauer Thomas; 'Torsten.Tollebeek@wibau-wiesbaden.de'; Schneider Dr. Ulrich; 'viktoria.gheczy@exina.de'; Zieger Wolfgang

Cc: Emmel, Rainer; Böhm, Markus

Betreff: Fragenkatalog zum Beteiligungsauschuss-Beschluss Nr. 29 und 30

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit erhalten Sie Beschlüsse des Beteiligungsausschusses.

Wir bitten Sie, uns den angehängten Fragenkatalog für die u. a. Gesellschaften vollständig zu beantworten.

Im Anhang übersenden wir Ihnen diesbezüglich das Schreiben der Kämmerei.

Antworten zum Fragenkatalog

Beteiligungsausschuss-Beschluss Nr. 29: Transparenz bei der Vergabepraxis städtischer Gesellschaften

 Welche Modalitäten und Verfahren gelten für Ihre Gesellschaft im Rahmen der Vergabepraxis?

Beschaffungsvorgänge für die ESWE Verkehrsgesellschaft mbH werden für uns auf Basis eines bestehenden Dienstleistungsvertrages durch die Abteilung Materialwirtschaft der ESWE Versorgungs AG erbracht.

In diesem Dienstleistungsvertrag sind alle wesentlichen Modalitäten für die verschiedenen Beschaffungsvorgänge vereinbart. Die Einhaltung des europäischen Vergaberechtes (Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen und Sektorenverordnung) für Nahverkehrsunternehmen bei Erreichung der relevanten Schwellenwerte ist sichergestellt. Darüber hinaus finden die gesetzlichen Regelungen des BGB und der VOB auftragsbezogen Anwendung.

Ergänzend gelten unternehmensweit entsprechende Dienstanweisungen der ESWE Verkehrsgesellschaft mbH zum Themenbereich Beschaffung / Vergabe sowie die allgemeinen Einkaufsbedingungen der ESWE Verkehrsgesellschaft mbH.

2. In welcher Form findet eine Prüfung der Bietereignung im Rahmen der Vergabepraxis in Ihrer Gesellschaft hinsichtlich Fachkunde, Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit und Gesetzestreue Beachtung?

Die Prüfung der Bietereignung hinsichtlich Fachkunde, Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit und Gesetzestreue erfolgt regelmäßig im Rahmen von Interessenbekundungen, Teilnahmewettbewerben und Auftragsbekanntmachungen / Ausschreibungen. Die Bieter weisen ihre Eignung über Erklärungen, fachspezifische Nachweise (bspw. Präqualifikationsregister der Auftragsberatungsstelle Hessen, EEE, HPQR Register, etc.) und Referenzen nach.

3. Welche Rahmenbedingungen (z.B. Mindesttarifbezahlung oder technische Spezifikationen) berücksichtigen Sie bei der Vergabe?

Vergaben erfolgen ausnahmslos an Unternehmen, die sich gemäß Mindestlohngesetz (MiLoG) verpflichten Ihren Mitarbeitern den gesetzlichen Mindestlohn zu zahlen und gleichsam sicherstellen, dass deren etwaige Nachunternehmer deren Mitarbeitern ebenso den gesetzlichen Mindestlohn zahlen.

Die technischen Spezifikationen bilden in Verbindungen mit den kommerziellen, vertraglichen Bedingungen die Grundlage von Ausschreibungen, späteren Angeboten der Bieter und Auftragserteilungen. Eine Zuschlagserteilung erfolgt auf das wirtschaftlichste Angebot im Sinne des GWB, bzw. SektVO.

4. Welche Kontrollinstrumente und –Institutionen zur Überwachung des Vergabeprozesses stehen Ihnen zur Verfügung, bzw. werden genutzt?

Die Vergabeprozesse erfolgen im Rahmen der zuvor genannten internen Dienstanweisungen und gesetzlichen Vorgaben. Die Vergabeprozesse werden regelmäßig im Rahmen von Prüfungen durch externen Revisoren oder auch des Revisionsamtes der Landeshauptstadt Wiesbaden geprüft.

Beteiligungsausschuss-Beschluss Nr. 30: Datenschutz bei der Wohnungssuche

1. Ist Ihre Gesellschaft mit Vermietung befasst?

- 2. Wie wird bei der Vermietung mit personenbezogenen Daten umgegangen, insbesondere:
 - a. Selbstauskünfte ohne Mietinteresse an einem konkreten Angebot

b. Kontaktdaten aus vorangegangenen Mietverhältnissen

 Familienstand, Geburtstag, Verwandtschaftsverhältnis der zum Haushalt gehörenden Kinder und sonstiger Angehöriger

d. Dauer der beruflichen Beschäftigung

e. "Schufa"-/ Selbstauskunft oder ähnliche Bonitätsauskunft

f. Kopie des Personalausweises

Und werden Daten gelöscht, wenn kein Mietverhältnis zustande kommt?

3. In welcher Form findet eine Abstimmung zwischen dem Hessischen Datenschutzbeauftragten und der Konzernrevision/ Ihrer Gesellschaft statt?

ESWE Verkehr verfügt über ein Gebäude in der Habsburger Strasse mit insgesamt 4 Mieteinheiten. Es wird angestrebt diese Wohnungen kurzfristig sozialverträglich zu entmieten, um die Räumlichkeiten in benötigte Büroflächen umzubauen. Es gehört nicht zu den Kernaufgaben der ESWE Verkehr sich mit Wohnungsmietobjekten zu befassen. Daher ist eine Beendigung dieser Aufgabenstellung bis zum Ende des Jahres 2017 angestrebt.



Geschäftsführung

Landeshauptstadt Wiesbaden Leitung Kämmerei Herrn Rainer Emmel Hasengartenstraße 21 65189 Wiesbaden

27.06.2017

Transparenz bei der Vergabepraxis städtischer Gesellschaften und Datenschutz bei der Wohnungssuche/ Ihr Schreiben vom 7. Juni 2017

Sehr geehrter Herr Emmel,

vielen Dank für die Weiterleitung der Beschlüsse des Beteiligungsausschusses vom 2. Mai 2017. Hierzu können wir Folgendes ausführen:

Die Bauprojekte der WIM Liegenschaftsfonds GmbH & Co KG werden überwiegend durch die GWW Wiesbadener Wohnbaugesellschaft mbH gesteuert. Insoweit nehmen wir vollumfänglich Bezug auf die Ausführungen der Geschäftsführung der GWW mit Antwortschreiben zu den Fragen aus dem genannten Beteiligungsausschuss. Es ist der Anlage zu diesem Schreiben beigefügt. Auch bei übrigen Projekten ist die WIM Liegenschaftsfonds aufgrund der Anweisung durch ihre Geschäftsführung angehalten, die Vergabestandards der GWW einzuhalten.

Die GWW ist aufgrund Geschäftsbesorgung zudem mit der Wohnraumvermietung von Objekten der WIM Liegenschaftsfonds beauftragt. Auch hier werden die GWW Standards eingehalten und Abläufe praktiziert, wie sie die Geschäftsführung mit benanntem Schreiben ausführt.

Mit freundlichen Grüßen

WIM LIEGENSCHAFTS-FONDS GMBH & CO. KG

f. Kremer

ppa. R. Weimer

Anlage



GWW | Postfach 26 28 | 65016 Wiesbaden

Ansprechpartner: Frau Duricic

Landeshauptstadt Wiesbaden

Leitung Kämmerei Herrn Rainer Emmel Hasengartenstraße 21 65189 Wiesbaden

Telefon:

+49 611 1700-207

E-Mail:

info@gww-wiesbaden.de

Bankverbindung:

Kontoinhaber: GWW

Kontonummer: 100 005 301

Bankleitzahl:

510 500 15 (Nassauische Sparkas-

se)

IBAN: BIC:

DE77 5105 0015 0100 0053 01

NASSDE55XXX

Unser Zeichen

Ihr Schreiben / Zeichen

Datum

Du

28.06.2017

Transparenz bei der Vergabepraxis städtischer Gesellschaften und Datenschutz bei der Wohnungssuche/ Ihr Schreiben vom 7. Juni 2017

Sehr geehrter Herr Emmel.

vielen Dank für die Weiterleitung der Beschlüsse des Beteiligungsausschusses vom 2. Mai 2017. Zu den hierin aufgeführten Fragen können wir Ihnen für die GWW Wiesbadener Wohnbaugesellschaft mbH und die GeWeGe Wohnungsgesellschaft der Stadt Wiesbaden mbH Folgendes berichten:

Beteiligungsausschuss-Beschluss Nr. 29: Transparenz bei der Vergabepraxis städtischer Gesellschaften

1. Welche Modalitäten und Verfahren gelten für Ihre Gesellschaft im Rahmen der Vergabepraxis?

Die Vergabe erfolgt nach den gesetzlichen Vorschiften - VOB/B und der Vergabeverordnung der GWW und GeWeGe. EU Vergaberecht findet auf die GWW und GeWeGe keine Anwendung.

2. In welcher Form findet eine Prüfung der Bietereignung im Rahmen der Vergabepraxis in Ihrer Gesellschaft hinsichtlich Fachkunde, Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit und Gesetzesstreue Beachtung?

Bei beschränkter Vergabe werden Bieter aufgefordert deren Fachkunde und Leistungsfähigkeit der GWW und GeWeGe entweder bereits bekannt ist oder (bei Neubietern) durch Rückfragen bei Schwestergesellschaften bzw. andere Wohnungsbaugesellschaften bestä-

Seite 1 von 3

GWW Wiesbadener Wohnbaugesellschaft mbH

Telefon: +49 (0) 611 1700-0 Telefax: +49 (0) 611 1700-198
E-Mail: info@gww-wiesbaden.de
www.gww-wiesbaden.de Öffnungszeiten: Montag: Dienstag: Mittwoch: Donnerstag:

Kronprinzenstr. 28 65185 Wiesbaden Zugang: Bahnhofstraße 52 8.30 Uhr – 17.00 Uhr 8.30 Uhr – 13.00 Uhr 8.30 Uhr – 18.00 Uhr 7.30 Uhr - 17.00 Uhr 8.30 Uhr - 14.00 Uhr

Außenstelle Flörsheimer Str. 43 55246 Mainz Kostheim 8.30 Uhr - 17.00 Uhr geschlossen 8.30 Uhr - 18.00 Uhr 7.30 Uhr - 12.00 Uhr

8.30 Uhr -- 14.00 Uhr

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Arno Goßmann, Bürgermeister der Landeshauptstadt Wiesbaden Geschäftsführer: Hermann Kremer, Stefan Storz Eingetragen beim Amtsgericht Wiesbaden Handelsregister B, Nr.: 2197 tigt wird. Bei Neubietern werden zudem Schufa und / oder Bankauskünfte (Bonitätsprüfungen) vorgenommen / eingeholt.

3. Welche Rahmenbedingungen (z. B. Mindesttarifbezahlung oder technische Spezifikationen) berücksichtigen Sie bei der Vergabe?

Die Rahmenbedingungen werden bei den Vergabeverhandlungen behandelt. Technische Spezifikationen (z.B. Sondervorschläge) werden dann erörtert und gleichgestellt. In den Vergabegesprächen werden Aufklärungen zur Schwarzarbeit vorgenommen sowie gesonderte Strafzahlungen bei Verstößen vereinbart. Die entsprechenden Festlegungen werden in den Vergabeprotokollen fixiert.

4. Welche Kontrollinstrumente und –Institutionen zur Überwachung des Vergabeprozesses stehen Ihnen zur Verfügung bzw. werden genutzt?

Die GWW und GeWeGe werden durch regelmäßig stattfindende Konzernrevision, externe Revision und Wirtschaftsprüfung geprüft. Des Weiteren werden interne Kontrollmechanismen im Rahmen der Vergabeverordnung der GWW und GeWeGe genutzt.

Beteiligungsausschuss-Beschluss Nr. 30: Datenschutz bei der Wohnungssuche

1. Ist Ihre Gesellschaft mit Vermietung befasst?

Ja. Die GWW verwaltet sowohl eigene Objekte als auch Bestände der GeWeGe, Einheiten des WIM Liegenschaftsfonds GmbH & CO. KG, städtische Objekte und Bestände der WVV Wiesbaden Holding GmbH. Insgesamt befinden sich rund 13.200 Wohneinheiten im Portfolio.

- 2. Wie wird bei der Vermietung mit personenbezogenen Daten umgegangen, insbesondere:
 - a. Selbstauskünfte ohne Mietinteresse an einem konkreten Angebot

Registrierung via Homepage:

Diese Daten werden nach sechs Monaten deaktiviert, es sei denn, ein Kunde wünscht die Verlängerung der Registrierung. In diesem Zusammenhang werden als Pflichtangaben: Name, Straße, PLZ, Ort und monatliches Nettoeinkommen abgefragt. Die Telefon -und Mobilnummer, E-Mail-Adresse sowie Personenanzahl werden als freiwillige Angaben abgefragt.

Registrierung vor Ort (persönliche Vorstellung):

Hierfür erfolgt eine Registrierung mittels Bewerberbogen. Es werden die Daten analog zur Online-Registrierung abgefragt. Anschließend erfolgt eine manuelle Übertragung in die Prowoh-Hausverwaltungssoftware. Der Papier-Bewerberbogen wird zunächst abgelegt und nach Ablauf vernichtet. Auch diese Registrierung erfolgt für sechs Monate.

b. Kontaktdaten aus vorangegangenen Mietverhältnissen

Nein. Nur bei konkretem Interesse an einer bestimmten Wohnung. Hier gibt es einen gesonderten Bewerberbogen.

c. Familienstand, Geburtstag, Verwandtschaftsverhältnis der zum Haushalt gehörenden Kinder und sonstiger Angehöriger

Nein. Nur bei konkretem Interesse an einer bestimmten Wohnung. Hier gibt es einen gesonderten Bewerberbogen.

d. Dauer der beruflichen Beschäftigung

Nein. Nur bei konkretem Interesse an einer bestimmten Wohnung. Hier gibt es einen gesonderten Bewerberbogen.

e. "Schufa"-/ Selbstauskunft oder ähnliche Bonitätsauskunft

Nein. Nur bei konkretem Interesse an einer bestimmten Wohnung. Hier gibt es eine gesonderte Erklärung, die der Interessent unterzeichnet.

f. Kopie des Personalausweises

Nein. Nur bei konkretem Interesse an einer bestimmten Wohnung.

Und werden Daten gelöscht, wenn kein Mietverhältnis zustande kommt?

Die vorgenannten Daten werden nur dann in der Prowoh (Hausverwaltungssoftware) digitalisiert, wenn es zu einer Anmietung der Wohnung kommt. Die Papierauskünfte (Einkommensnachweise etc.) erhält der Kunde, der keinen Zuschlag für die Wohnung erhält, zurück. Sofern dies der Kunde nicht wünscht, erfolgt eine Vernichtung der Unterlagen.

3. In welcher Form findet eine Abstimmung zwischen dem Hessischen Datenschutzbeauftragten und der Konzernrevision/ Ihrer Gesellschaft statt?

Die GWW und GeWeGe haben einen betrieblichen Datenschutzbeauftragten, Herrn Adolphy. Bei Bedarf stimmt dieser sich mit dem hessischen Datenschutzbeauftragten ab.

Mit freundlichen Grüßen

GWW WIESBADENER WOHN, BAUGESELLSCHAFT MBH

112

ermann Kremer

Stefan Storz



GWW | Postfach 26 28 | 65016 Wiesbaden

Landeshauptstadt Wiesbaden

Leitung Kämmerei Herrn Rainer Emmel Hasengartenstraße 21 65189 Wiesbaden

Ansprechpartner: Frau Duricic

Telefon:

+49 611 1700-207

E-Mail:

info@gww-wiesbaden.de

Bankverbindung:

Kontoinhaber: GWW

Kontonummer: 100 005 301

Bankleitzahl:

510 500 15 (Nassauische Sparkas-

se)

IBAN:

DE77 5105 0015 0100 0053 01

BIC:

NASSDE55XXX

Unser Zeichen

Ihr Schreiben / Zeichen

Datum

Du

28.06.2017

Transparenz bei der Vergabepraxis städtischer Gesellschaften und Datenschutz bei der Wohnungssuche/ Ihr Schreiben vom 7. Juni 2017

Sehr geehrter Herr Emmel,

vielen Dank für die Weiterleitung der Beschlüsse des Beteiligungsausschusses vom 2. Mai 2017. Zu den hierin aufgeführten Fragen können wir Ihnen für die GWW Wiesbadener Wohnbaugesellschaft mbH und die GeWeGe Wohnungsgesellschaft der Stadt Wiesbaden mbH Folgendes berichten:

Beteiligungsausschuss-Beschluss Nr. 29: Transparenz bei der Vergabepraxis städtischer Gesellschaften

1. Welche Modalitäten und Verfahren gelten für Ihre Gesellschaft im Rahmen der Vergabepraxis?

Die Vergabe erfolgt nach den gesetzlichen Vorschiften - VOB/B und der Vergabeverordnung der GWW und GeWeGe. EU Vergaberecht findet auf die GWW und GeWeGe keine Anwendung.

2. In welcher Form findet eine Prüfung der Bietereignung im Rahmen der Vergabepraxis in Ihrer Gesellschaft hinsichtlich Fachkunde, Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit und Gesetzesstreue Beachtung?

Bei beschränkter Vergabe werden Bieter aufgefordert deren Fachkunde und Leistungsfähigkeit der GWW und GeWeGe entweder bereits bekannt ist oder (bei Neubietern) durch Rückfragen bei Schwestergesellschaften bzw. andere Wohnungsbaugesellschaften bestä-

Seite 1 von 3

GWW Wiesbadener Wohnbaugesellschaft mbH

Telefon: +49 (0) 611 1700-0 Telefax: +49 (0) 611 1700-198 E-Mail: info@gww-wiesbaden.de www.gww-wiesbaden.de Öffnungszeiten: Montag: Dienstag Donnerstag:

Kronprinzenstr. 28 65185 Wiesbaden Zugang: Bahnhofstraße 52 8.30 Uhr - 17.00 Uhr 8.30 Uhr - 13.00 Uhr 8.30 Uhr - 18.00 Uhr 7.30 Uhr - 17.00 Uhr

55246 Mainz Kostheim 8.30 Uhr -- 17.00 Uhr geschlossen 8.30 Uhr – 18.00 Uhr 7.30 Uhr - 12.00 Uhr 8.30 Uhr - 14.00 Uhr

Außenstelle Flörsheimer Str. 43 Vorsitzender des Aufsichtsrats: Arno Goßmann, Bürgermeister der Landeshauptstadt Wiesbaden Geschäftsführer: Hermann Kremer, Stefan Storz Eingetragen beim Amtsgericht Wiesbaden Handelsregister B, Nr.; 2197

tigt wird. Bei Neubietern werden zudem Schufa und / oder Bankauskünfte (Bonitätsprüfungen) vorgenommen / eingeholt.

3. Welche Rahmenbedingungen (z. B. Mindesttarifbezahlung oder technische Spezifikationen) berücksichtigen Sie bei der Vergabe?

Die Rahmenbedingungen werden bei den Vergabeverhandlungen behandelt. Technische Spezifikationen (z.B. Sondervorschläge) werden dann erörtert und gleichgestellt. In den Vergabegesprächen werden Aufklärungen zur Schwarzarbeit vorgenommen sowie gesonderte Strafzahlungen bei Verstößen vereinbart. Die entsprechenden Festlegungen werden in den Vergabeprotokollen fixiert.

4. Welche Kontrollinstrumente und –Institutionen zur Überwachung des Vergabeprozesses stehen Ihnen zur Verfügung bzw. werden genutzt?

Die GWW und GeWeGe werden durch regelmäßig stattfindende Konzernrevision, externe Revision und Wirtschaftsprüfung geprüft. Des Weiteren werden interne Kontrollmechanismen im Rahmen der Vergabeverordnung der GWW und GeWeGe genutzt.

<u>Beteiligungsausschuss-Beschluss Nr. 30:</u> <u>Datenschutz bei der Wohnungssuche</u>

1. Ist Ihre Gesellschaft mit Vermietung befasst?

Ja. Die GWW verwaltet sowohl eigene Objekte als auch Bestände der GeWeGe, Einheiten des WIM Liegenschaftsfonds GmbH & CO. KG, städtische Objekte und Bestände der WVV Wiesbaden Holding GmbH. Insgesamt befinden sich rund 13.200 Wohneinheiten im Portfolio.

- 2. Wie wird bei der Vermietung mit personenbezogenen Daten umgegangen, insbesondere:
 - a. Selbstauskünfte ohne Mietinteresse an einem konkreten Angebot

Registrierung via Homepage:

Diese Daten werden nach sechs Monaten deaktiviert, es sei denn, ein Kunde wünscht die Verlängerung der Registrierung. In diesem Zusammenhang werden als Pflichtangaben: Name, Straße, PLZ, Ort und monatliches Nettoeinkommen abgefragt. Die Telefon -und Mobilnummer, E-Mail-Adresse sowie Personenanzahl werden als freiwillige Angaben abgefragt.

Registrierung vor Ort (persönliche Vorstellung):

Hierfür erfolgt eine Registrierung mittels Bewerberbogen. Es werden die Daten analog zur Online-Registrierung abgefragt. Anschließend erfolgt eine manuelle Übertragung in die Prowoh-Hausverwaltungssoftware. Der Papier-Bewerberbogen wird zunächst abgelegt und nach Ablauf vernichtet. Auch diese Registrierung erfolgt für sechs Monate.

b. Kontaktdaten aus vorangegangenen Mietverhältnissen

Nein. Nur bei konkretem Interesse an einer bestimmten Wohnung. Hier gibt es einen gesonderten Bewerberbogen.

c. Familienstand, Geburtstag, Verwandtschaftsverhältnis der zum Haushalt gehörenden Kinder und sonstiger Angehöriger

Nein. Nur bei konkretem Interesse an einer bestimmten Wohnung. Hier gibt es einen gesonderten Bewerberbogen.

d. Dauer der beruflichen Beschäftigung

Nein. Nur bei konkretem Interesse an einer bestimmten Wohnung. Hier gibt es einen gesonderten Bewerberbogen.

e. "Schufa"-/ Selbstauskunft oder ähnliche Bonitätsauskunft

Nein. Nur bei konkretem Interesse an einer bestimmten Wohnung. Hier gibt es eine gesonderte Erklärung, die der Interessent unterzeichnet.

f. Kopie des Personalausweises

Nein. Nur bei konkretem Interesse an einer bestimmten Wohnung.

Und werden Daten gelöscht, wenn kein Mietverhältnis zustande kommt?

Die vorgenannten Daten werden nur dann in der Prowoh (Hausverwaltungssoftware) digitalisiert, wenn es zu einer Anmietung der Wohnung kommt. Die Papierauskünfte (Einkommensnachweise etc.) erhält der Kunde, der keinen Zuschlag für die Wohnung erhält, zurück. Sofern dies der Kunde nicht wünscht, erfolgt eine Vernichtung der Unterlagen.

3. In welcher Form findet eine Abstimmung zwischen dem Hessischen Datenschutzbeauftragten und der Konzernrevision/ Ihrer Gesellschaft statt?

Die GWW und GeWeGe haben einen betrieblichen Datenschutzbeauftragten, Herrn Adolphy. Bei Bedarf stimmt dieser sich mit dem hessischen Datenschutzbeauftragten ab.

Mit freundlichen Grüßen

GWW WIESBADENER WOHN BAUGESELLSCHAFT MB

Mund

nann Kremer

Stefan Storz

Urbaniak, Marcel

Von:

Jäger, Ralf

Gesendet:

Montag, 12. Juni 2017 10:14

An:

Urbaniak, Marcel

Cc:

Tanja Weis (tanja.weis@toni-sender-haus.de)

Betreff:

WG: Fragenkatalog zum Beteiligungsauschuss-Beschluss Nr. 29 und 30

Kennzeichnung:

Zur Nachverfolgung

Kennzeichnungsstatus:

Gekennzeichnet

Sehr geehrter Herr Urbaniak,

Zu Beschluss Nr. 29:

Wir orientieren uns bei der HSK Pflege GmbH an der städtischen Vergabepraxis und nutzen zum Teil auch Rahmenverträge der Landeshauptstadt Wiesbaden. Über die HGrG-Prüfung zum Jahresabschluss (vgl. Fragenkreis 8 und 9) erfolgt eine jährliche externe Prüfung.

Mit freundlichen Grüßen

Ralf Jäger

HSK Pflege GmbH Schillerplatz 1 - 2 65185 Wiesbaden Tel. 06 11-50 58 58 20 Fax 06 11-50 58 58 29

Mail r.jaeger@ein-gesundes-wiesbaden.de

Von: Urbaniak, Marcel [mailto:Marcel.Urbaniak@wiesbaden.de]

Gesendet: Donnerstag, 8. Juni 2017 10:45

An: 'joerg.bourgett@wjwgmbh.de'; 'andreas.guntrum@seg-wiesbaden.de'; 'andreas.guntrum@seg-wiesbaden.de'; 'christine.littek-pohl@exina.de'; 'frank.gaefgen@eswe-verkehr.de'; 'h.kremer@gww-wiesbaden.de';

'hermann.zemlin@eswe-verkehr.de'; 'joachim.wack@elw.de'; 'joerg.gerhard@eswe-verkehr.de'; Braun, Jutta-Maria; 'markus.boehm@wlw-wiesbaden.de'; 'markus.patsch@elw.de'; Michel, Martin (ext.); 'michael.lomb@eswe.com'; 'michael.zorbach@elw.de'; 'peter.lautz@eswe.com'; Jäger, Ralf; 'r.jung@witcom.de'; 'r.schueler@wim-wiesbaden.de';

Emmel, Rainer; Schüler, Ralph; 'roland.stoecklin@seg-wiesbaden.de'; 's.storz@gww-wiesbaden.de'; 'soenke.voigt@abo-wind.de'; Tanja Weis; Baum, Thomas; 'Thomas.Rosenbauer@eswe.com';

'Torsten,Tollebeek@wibau-wiesbaden,de'; 'ulrich,schneider@eswe,com'; 'viktoria,gheczy@exina,de';

'wolfgang.zieger@eswe.com'

Cc: Emmel, Rainer; Böhm, Markus

Betreff: Fragenkatalog zum Beteiligungsauschuss-Beschluss Nr. 29 und 30

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit erhalten Sie Beschlüsse des Beteiligungsausschusses.

Wir bitten Sie, uns den angehängten Fragenkatalog für die u. a. Gesellschaften vollständig zu beantworten.

Im Anhang übersenden wir Ihnen diesbezüglich das Schreiben der Kämmerei.

Bitte beantworten Sie uns bis zum 30.06.2017 den Fragenkatalog vollständig für Ihre Gesellschaften per Mail (20.kaemmerei@wiesbaden.de).

Bei Rückfragen können Sie sich selbstverständlich an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Teams Beteiligungscontrolling wenden.

Für folgende Gesellschaften wird der aktuelle Sachstand bezüglich des Fragenkatalogs benötigt:

AltenHilfe Wiesbaden GmbH

Bürgersolaranlagen Wiesbaden GmbH

DBW Recycling GmbH & Co. KG

DBW Recycling Verwaltungs GmbH

Entsorgungsbetriebe der Landeshauptstadt Wiesbaden

ESWE BioEnergie GmbH

ESWE Taunuswind GmbH

ESWE Verkehrs GmbH

ESWE Windpark GmbH

ESWE Windpark Uettingen GmbH & Co. KG

Exina GmbH

Feierabendheim Simeonhaus GmbH

GeWeGe Wohnungsgesellschaft der Stadt Wiesbaden mbH

GWW Wiesbadener Wohnbaugesellschaft mbH

HSK Pflege GmbH

Kurhaus Wiesbaden GmbH

mattiaqua

MBA Wiesbaden GmbH

Rhein-Main-Hallen GmbH

SEG Stadtentwicklungsgesellschaft Wiesbaden mbH

Stadtwerke Wiesbaden Netz GmbH

TriWiCon

Wasserversorgungsbetriebe der Landeshauptstadt Wiesbaden

WiBau GmbH

Wiesbaden Marketing GmbH

Wiesbadener Jugendwerkstatt GmbH

WIM Liegenschaftsfonds GmbH

WIM Wiesbadener Immobilienmanagement GmbH

WiTCOM Wiesbadener Informations- und Telekommunikationsgesellschaft mbH

WVV Wiesbaden Holding GmbH

WWE Wiesbadener Windpark Entwicklungsgesellschaft mbH

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Marcel Urbaniak

Beteiligungsmanagement Landeshauptstadt Wiesbaden

Hasengartenstr. 21 65189 Wiesbaden

Telefon 0611-31 2927

16161011 0611-31 2927

Internet: www.wiesbaden.de

Diese Nachricht könnte vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Inhalte haben. In jedem Fall ist sie nur für diese Adresse bestimmt; anderen ist es also nicht gestattet, sie zu lesen, zu kopieren, zu verbreiten oder zu verwenden. Sollten Sie diese Nachricht irrtümlich erhalten haben, bitten wir Sie, sich umgehend mit uns in Verbindung zu setzen und sie umgehend von Ihrem Datenträger zu entfernen.

Fragenkatalog

Beteiligungsausschuss-Beschluss Nr. 29: Transparenz bei der Vergabepraxis städtischer Gesellschaften

1. Welche Modalitäten und Verfahren gelten für ihre Gesellschaft im Rahmen der Vergabepraxis?

Das Hessische Vergabe- und Tariftreue Gesetz in der gültigen Fassung.

2. In welcher Form findet eine Prüfung der Bietereignung im Rahmen der Vergabepraxis in ihrer Gesellschaft hinsichtlich Fachkunde, Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit und Gesetzestreue Beachtung?

Bei der Überprüfung der Bietereignung in Bezug auf <u>Fachkunde</u>, <u>Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit</u> wird bei mattiaqua abgeprüft, ob es sich um für den Schwimmbadbau geeignete Fachfirmen handelt. Da es sich um einen eingeschränkten Spezialbereich handelt sind diese sind i. d. R. marktbekannt bzw. können über betriebsinterne Erfahrungen bewertet werden. Darüber hinaus werden Referenzen der Bieter abgeprüft.

Gesetzestreue

Hier gelten für mattiaqua die Unterlagen und Vorgaben der Verdingungsstelle der LH Wiesbaden sowie die Erklärung bzgl. Zuverlässigkeit und Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt nach dem hessischen Vergabe- und Tariftreue Gesetz (HVTG).

- 3. Welche Rahmenbedingungen (z.B. Mindesttarifbezahlung oder technische Spezifikationen) berücksichtigen Sie bei der Vergabe?
 - Mindesttariflohnbezahlung gem. HVTG,
 - fachliche Eignung im Schwimmbadbau,
 - Leistungsfähigkeit in Spezialgebieten (Pumpenbau, Elektrobau, Programmierungen, Lüftungsbau etc.)
- 4. Welche Kontrollinstrumente und Institutionen zur Überwachung des Vergabeprozesses stehen Ihnen zur Verfügung bzw. werden genutzt?
 - Vieraugen- Prinzip,
 - Beratung durch die Verdingungsstelle der LH Wiesbaden,
 - Beratung durch Planungsbüros und Sachverständige,
 - Überprüfung der Abläufe durch Wirtschaftsprüfer im Zuge der Jahresabschlüsse.

Beteiligungsausschuss-Beschluss Nr. 30 Datenschutz bei der Wohnungssuche

1. Ist Ihre Gesellschaft mit Vermietung befasst?

mattiaqua vermietet vier Wohnungen, ausschließlich an Mitarbeiter/ -innen.

- 2. Wie wird bei der Vermietung mit personenbezogenen Daten umgegangen, insbesondere:
- a. Selbstauskünfte ohne Mietinteresse an einem konkreten Angebot
- b. Kontaktdaten aus vorangegangenen Mietverhältnissen
- c. Familienstand, Geburtstag, Verwandtschaftsverhältnis der zum Haushalt gehörenden Kinder und sonstiger Angehöriger
- d. Dauer der beruflichen Beschäftigung

- e. "Schufa"-/Selbstauskunft oder ähnliche Bonitätsauskunft
- f. Kopie des Personalausweises

Werden die Daten gelöscht, wenn kein Mietverhältnis zustande kommt?

Wir vermieten ausschließlich an Mitarbeiter/ -innen und somit sind personenbezogene Daten bereits vorhanden. Auskünfte aus vorangegangenen Mietverhältnissen oder Schufa Auskünfte werden unsererseits nicht gefordert.

3. In welcher Form findet eine Abstimmung zwischen dem Hessischen Datenschutzbeauftragten und der Konzernrevision Ihrer Gesellschaft statt?

Nicht bekannt.





Fragenkatalog

Beteiligungsausschuss-Beschluss Nr. 29: Transparenz bei der Vergabepraxis städtischer Gesellschaften

 Welche Modalitäten und Verfahren gelten für Ihre Gesellschaft im Rahmen der Vergabepraxis?

Beschaffungsvorgänge werden auf Basis des bestehenden Dienstleistungsvertrages zwischen den ELW und der Abteilung Materialwirtschaft der ESWE Versorgungs AG erbracht. Als 100%ige Tochter der ELW gelten die nachfolgenden Ausführungen für die MBA Wiesbaden GmbH sowie für die DBW Recycling GmbH & Co. KG und DBW Recycling Verwaltungs GmbH.

In diesem Dienstleistungsvertrag sind alle wesentlichen Modalitäten für die verschiedenen Beschaffungsvorgänge vereinbart. Die Einhaltung des Hessischen Vergabe- und Tariftreugesetzes (HVTG) ist sichergestellt, ebenso die Einhaltung des europäischen Vergaberechtes (Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen und Vergabeverordnung) für öffentliche Auftraggeber bei Erreichung der relevanten Schwellenwerte. Darüber hinaus finden die gesetzlichen Regelungen des BGB und der VOB auftragsbezogen Anwendung.

Ergänzend gelten unternehmensweit entsprechende Dienstanweisungen zum Themenbereich Beschaffung / Vergabe sowie die allgemeinen Einkaufsbedingungen.

2. In welcher Form findet eine Prüfung der Bietereignung im Rahmen der Vergabepraxis in Ihrer Gesellschaft hinsichtlich Fachkunde, Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit und Gesetzesstreue Beachtung?

Die Prüfung der Bietereignung hinsichtlich Fachkunde, Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit und Gesetzestreue erfolgt regelmäßig im Rahmen von Interessenbekundungsverfahren, Teilnahmewettbewerben und öffentlichen Auftragsbekanntmachungen / Ausschreibungen. Die Bieter weisen ihre Eignung über Erklärungen, fachspezifische Nachweise (bspw. Präqualifikationsregister der Auftragsberatungsstelle Hessen, EEE, HPQR Register, etc.) und Referenzen nach.

3. Welche Rahmenbedingungen (z. B. Mindesttarifbezahlung oder technische Spezifikationen) berücksichtigen Sie bei der Vergabe?

Vergaben erfolgen ausnahmslos an Unternehmen, die sich gemäß Mindestlohngesetz (MiLoG) verpflichten, Ihren Mitarbeitern den gesetzlichen Mindestlohn zu zahlen und gleichsam sicherstellen, dass deren etwaige Nachunternehmer deren Mitarbeitern ebenso den gesetzlichen Mindestlohn zahlen.

Die technischen Spezifikationen bilden in Verbindungen mit den kommerziellen, vertraglichen Bedingungen die Grundlage von Ausschreibungen, späteren Angeboten der Bieter und Auftragserteilungen. Eine Zuschlagserteilung erfolgt auf das wirtschaftlichste Angebot im Sinne des HVTG, bzw. GWB.

4. Welche Kontrollinstrumente und -Institutionen zur Überwachung des Vergabeprozesses stehen Ihnen zur Verfügung bzw. werden genutzt?

Die Vergabeprozesse erfolgen im Rahmen der zuvor genannten internen Dienstanweisungen und gesetzlichen Vorgaben. Die Vergabeprozesse werden regelmäßig im Rahmen von Prüfungen durch den Landesrechnungshof oder auch des Revisionsamtes der Landeshauptstadt Wiesbaden geprüft.

Beteiligungsausschuss-Beschluss Nr. 30: Datenschutz bei der Wohnungssuche

1. Ist Ihre Gesellschaft mit Vermietung befasst?

Nein. Weder die MBA Wiesbaden GmbH noch die DBW Recycling GmbH & Co. KG sowie die DBW Recycling Verwaltungs GmbH sind mit Vermietungen befasst.

- 2. Wie wird bei der Vermietung mit personenbezogenen Daten umgegangen, insbesondere:
 - a. Selbstauskünfte ohne Mietinteresse an einem konkreten Angebot Erübrigt sich - siehe 1.
 - b. Kontaktdaten aus vorangegangenen Mietverhältnissen Erübrigt sich siehe 1.
 - Familienstand, Geburtstag, Verwandtschaftsverhältnis der zum Haushalt gehörenden Kinder und sonstiger Angehöriger Erübrigt sich - siehe 1.
 - d. Dauer der beruflichen Beschäftigung Erübrigt sich - siehe 1.
 - e. "Schufa"-/ Selbstauskunft oder ähnliche Bonitätsauskunft Erübrigt sich siehe 1.
 - f. Kopie des Personalausweises Erübrigt sich - siehe 1.

Und werden Daten gelöscht, wenn kein Mietverhältnis zustande kommt? Erübrigt sich - siehe 1.

3. In welcher Form findet eine Abstimmung zwischen dem Hessischen Datenschutzbeauftragten und der Konzernrevision/ Ihrer Gesellschaft statt? Erübrigt sich - siehe 1.



SEG mbH - Konrad-Adenauer-Ring 11 65187 Wiesbaden

Landeshauptstadt Wiesbaden

- Der Magistrat – Kämmerei Herrn Rainer Emmel Hasengartenstraße 21 65189 Wiesbaden Konrad-Adenauer-Ring 11 65187 Wiesbaden

Telefon 0611 / 77 808-0 Telefax 0611 / 77 808-19

www.seg-wiesbaden.de

Bearbeitung: Stephan Borsche

E-Mail:

Stephan.borsche@seg-wiesbaden.de

Durchwahl: 77 808-18

29.06.2017

Transparenz bei der Vergabepraxis städtischer Gesellschaften und Datenschutz bei der Wohnungssuche Beschlüsse des Beteiligungsausschusses vom 02.05.2017 – Nr. 29 und Nr. 30 - Ihr Schreiben vom 7. Juni 2017

Sehr geehrter Herr Emmel,

vielen Dank für die Weiterleitung der Beschlüsse des Beteiligungsausschusses vom 2. Mai 2017. Zu den hierin aufgeführten Fragen können wir Ihnen für die SEG Stadtentwicklungsgesellschaft Wiesbaden mbH Folgendes berichten:

Transparenz bei der Vergabepraxis städtischer Gesellschaften- Beschluss Nr. 29

1. Welche Modalitäten und Verfahren gelten für Ihre Gesellschaft im Rahmen der Vergabepraxis?

Die Vergabe erfolgt entsprechend den gesetzlichen Vorschriften. Oberhalb der festgelegten Schwellenwerte für die Pflicht zur einer europaweiten Ausschreibung werden die entsprechenden Verfahren nach GWB, VgV sowie VOB/A EU angewendet. Unterhalb des Schwellenwertes werden beschränkte Verfahren nach den dokumentierten Vergabeprozessen der SEG durchgeführt.

2. In welcher Form findet eine Prüfung der Bietereignung im Rahmen der Vergabepraxis in Ihrer Gesellschaft hinsichtlich Fachkunde, Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit und Gesetzesstreue Beachtung?

Oberhalb der vorgegebenen Schwellenwerte findet eine Prüfung der Bietereignung nach den gesetzlichen Vorschriften für die Verfahren GWB, VgV, RPW sowie VOB/A EU statt. Unterhalb des Schwellenwertes werden Bieter aufgefordert, deren Fachkunde und Leistungsfähigkeit bekannt ist, oder die Bietereignung (bei Neubietern) wird im Rahmen einer internen Präqualifikation ermittelt. Gegebenenfalls erfolgen Rückfragen bei anderen Konzernunternehmen.

Bei Neubietern können ggf. zusätzlich Schufa und / oder Bankauskünfte (Bonitätsprüfungen) vorgenommen / eingeholt werden.

3. Welche Rahmenbedingungen (z. B. Mindesttarifbezahlung oder technische Spezifikationen) berücksichtigen Sie bei der Vergabe?

Oberhalb des Schwellenwertes werden die vom Gesetzgeber vorgesehenen Regelungen zu Zuverlässigkeitserklärungen EU, Tariftreue, Mindestlohn und Schwarzarbeit berücksichtigt. Unterhalb des Schwellenwertes werden diese Punkte in den Vertragsbedingungen sowie im Rahmen der Vergabegespräche behandelt. Technische Spezifikationen (z.B. Sondervorschläge) werden vereinbart und gleichgestellt. In den Vergabeprotokollen werden Aufklärungen zu den o.g. Punkten festgehalten.

4. Welche Kontrollinstrumente und –Institutionen zur Überwachung des Vergabeprozesses stehen Ihnen zur Verfügung bzw. werden genutzt?

Die SEG wird regelmäßig durch die Konzernrevision, externe Revisionsorganisationen und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (Jahresabschluss) geprüft. Zusätzlich bestehen interne Kontrollmechanismen im Rahmen der dokumentierten Vergabeprozesse der SEG.

Datenschutz bei der Wohnungssuche - Beschluss Nr. 30

1. Ist Ihre Gesellschaft mit Vermietung befasst?

Die SEG Wiesbaden ist mit der Vermietung von öffentlich gefördertem und frei finanziertem Wohnraum sowie von Gewerbeimmobilien befasst.

- 1. Wie wird bei der Vermietung mit personenbezogenen Daten umgegangen, insbesondere:
- a. Selbstauskünfte ohne Mietinteresse an einem konkreten Angebot

Die SEG verlangt keine Selbstauskünfte von Personen, ohne dass ein Interesse an einem konkreten Angebot besteht.

b. Kontaktdaten aus vorangegangenen Mietverhältnissen

Kontaktdaten aus vorangegangen Mietverhältnissen werden nicht verlangt.

c. Familienstand, Geburtstag, Verwandtschaftsverhältnis der zum Haushalt gehörenden Kinder und sonstiger Angehöriger

Familienstand, Geburtstag, Verwandtschaftsverhältnis der zum Haushalt gehörenden Kinder und sonstiger Angehöriger werden in der Selbstauskunft nicht erhoben. Im Bereich studentischen Wohnens sind Angaben zu Geburtsdatum und in Einzelfällen zum Familienstand notwendig. Die Vergabe der Wohnheimplätze ist durch die Förderung des Landes Hessen und der Stadt Wiesbaden an Auflagen gebunden. Die Prüfung der Einhaltung der Auflagen macht diese Angaben erforderlich.

d. Dauer der beruflichen Beschäftigung

Die Dauer der beruflichen Beschäftigung wird nicht erfragt.

"Schufa"-/ Selbstauskunft oder ähnliche Bonitätsauskunft

Es wird eine SCHUFA-Auskunft zur Bonitätsprüfung verlangt. Im Bereich des studentischen Wohnens entfällt diese Form der Bonitätsprüfung.

Kopie des Personalausweises und werden Daten gelöscht, wenn kein Mietverhältnis zustande kommt?

Die Kopie eines Personalausweises wird nicht verlangt. Soweit zur Feststellung der Identität oder der Berechtigung der Wohnsitznahme in Wiesbaden die Vorlage eines Ausweisdokumentes erforderlich ist, kann ein Dokument entsprechend der Vorgaben des BMI in Ausnahmefällen als Kopie vorgelegt werden.

Das Scannen und routinemäßige elektronische Abspeichern von Ausweisdokumenten wird grundsätzlich nicht praktiziert.

Daten von Bewerbern werden erst in die EDV aufgenommen, wenn ein Mietvertrag zustande kommt. Wir führen keine elektronischen Bewerberlisten, es sei denn, es handelt sich um einen Erstbezug nach Neubau oder Sanierung. Hier werden Kontaktdaten von Interessenten und angebotsbezogene Informationen gesammelt. Nach Abschluss der Erstvermarktung werden die Listen gelöscht und eingereichte Unterlagen zu unserer Entlastung fachgerecht entsorgt.

2. In welcher Form findet eine Abstimmung zwischen dem Hessischen Datenschutzbeauftragten und der Konzernrevision/ Ihrer Gesellschaft statt?

Die SEG hat einen betrieblichen Datenschutzbeauftragten, Herrn Adolphy. Bei Bedarf stimmt dieser sich mit dem hessischen Datenschutzbeauftragten ab.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Guntrum

Urbaniak, Marcel

Von:

Tanja Weis < Tanja. Weis@toni-sender-haus.de>

Gesendet:

Donnerstag, 8. Juni 2017 11:40

An:

Urbaniak, Marcel

Cc:

20 Kämmerei; Ilona Ott

Betreff:

AW: Fragenkatalog zum Beteiligungsauschuss-Beschluss Nr. 29 und 30

Sehr geehrter Herr Urbaniak,

die Feierabendheim Simeonhaus GmbH hat seit der Veräußerung der Grundstücke und Aufbauten im Geschäftsjahr 2014 nur noch ein sehr eingeschränktes operatives Geschäft. Investitionen bzw. vergaberelevante Sachverhalte werden seither nicht mehr durchgeführt.

Das Vermietungsgeschäft wird seither vom neuen Eigentümer durchgeführt, so dass keine Daten erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Tanja Weis Geschäftsführerin

Feierabendheim Simeonhaus GmbH

Rudolf-Dyckerhoff-Str. 30 65203 Wiesbaden

Tel.: 0611 / 31-9205 Fax: 0611 / 31-9200 Mobil: 0152/08696717

Vorsitzende des Verwaltungsrats: Helga Skolik

Geschäftsführer: Tanja Weis

Amtsgericht Wiesbaden: HRB 2206

Diese E-Mail könnte vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen enthalten. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind und/oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese E-Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser E-Mail sind nicht gestattet.

Von: Urbaniak, Marcel [mailto:Marcel.Urbaniak@wiesbaden.de]

Gesendet: Donnerstag, 8. Juni 2017 10:45

An: 'joerg.bourgett@wjwgmbh.de'; 'andreas.guntrum@seg-wiesbaden.de'; 'andreas.guntrum@seg-wiesbaden.de'; 'christine.littek-pohl@exina.de'; 'frank.gaefgen@eswe-verkehr.de'; 'h.kremer@gww-wiesbaden.de'; 'hermann.zemlin@eswe-verkehr.de'; 'joachim.wack@elw.de'; 'joerg.gerhard@eswe-verkehr.de'; Braun, Jutta-Maria; 'markus.boehm@wlw-wiesbaden.de'; 'markus.patsch@elw.de'; Michel, Martin (ext.); 'michael.lomb@eswe.com'; 'michael.zorbach@elw.de'; 'peter.lautz@eswe.com'; Jäger, Ralf; 'r.jung@witcom.de'; 'r.schueler@wim-wiesbaden.de'; Emmel, Rainer; Schüler, Ralph; 'roland.stoecklin@seg-wiesbaden.de'; 's.storz@gww-wiesbaden.de'; 'soenke.voigt@abo-wind.de'; Tanja Weis; Baum, Thomas; 'Thomas.Rosenbauer@eswe.com'; 'Torsten.Tollebeek@wibau-wiesbaden.de'; 'ulrich.schneider@eswe.com'; 'viktoria.gheczy@exina.de'; 'wolfgang.zieger@eswe.com'

Urbaniak, Marcel

Von:

Goepfert, Guenter <quenter.goepfert@triwicon.de>

Gesendet:

Dienstag, 4. Juli 2017 17:49

An:

Urbaniak, Marcel

Betreff: Anlagen: WG: Fragenkatalog zum Beteiligungsauschuss-Beschluss Nr. 29 und 30 Beschluss BetA Nr29.pdf; Beschluss BetA Nr30.pdf; Fragenkatalog.docx;

Schreiben Kämmerei.pdf

Kennzeichnung:

Kennzeichnungsstatus:

Zur Nachverfolgung Gekennzeichnet

Sehr geehrter Herr Urbaniak.

Fragenkatalog

Beteiligungsausschuss-Beschluss Nr. 29: Transparenz bei der Vergabepraxis städtischer Gesellschaften

1. | Welche Modalitäten und Verfahren gelten für Ihre Gesellschaft im Rahmen der Vergabepraxis?

Es gibt eine Richtlinie zur Vergabe und Beschaffung (Beschaffungsrichtlinie) vom 01.01.2013 mit der Prozessvisualisierung vom 25.02.2016 und den Informationen zur Bedarfsanforderung vom 17.06.2016 (Geltungsbereich jeweils TWC und Gesellschaften), auf der Grundlage des in der Sitzungsvorlage SV 10-V-20-0037 beschriebenen und von der Stadtverordnetenversammlung verabschiedeten Mindeststandards zur Vergabe in den Gesellschaften und Eigenbetrieben (Beschluss-Nr. 0470 vom 11.11.2010).

Wertgrenzen zur Beschaffung ergeben sich aus der Betriebsatzung und den Gesellschafterverträgen der Gesellschaften.

2. In welcher Form findet eine Prüfung der Bietereignung im Rahmen der Vergabepraxis in Ihrer Gesellschaft hinsichtlich Fachkunde, Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit und Gesetzesstreue Beachtung?

<u>Freihändige Vergabe:</u> Feststellung der Bietereignung aufgrund bestehender Erfahrungswerte und Rahmenvereinbarungen.

<u>Beschränkte Ausschreibung:</u> Feststellung der Bietereignung aufgrund bestehender Erfahrungswerte, ggf. Referenzen anderer Eigenbetrieben.

Öffentliche Ausschreibung: Feststellung der Bietereignung durch eine an die Beschaffung angepasste Abfrage im Rahmen der Ausschreibung.

(z.B. Handelsregisterauszug, Auszug aus dem Gewerbezentralregister, Unbedenklichkeitsbescheinigung Finanzamt, Versicherungsnachweise, kein Ausschluss nach §6(5) VOL, Verpflichtungserklärung zur Zuverlässigkeit nach Runderlass und VOL-A, Erklärung zur Tariftreue, Nachweise zur wirtschaftlichen Eignung (Mitarbeiter, Umsätze), Nachweise zur fachlichen Eignung (Referenzen)

3. Welche Rahmenbedingungen (z. B. Mindesttarifbezahlung oder technische Spezifikationen) berücksichtigen Sie bei der Vergabe?

Erklärung zur Tariftreue gem. städtischer Vorlage ist bei öffentlichen Ausschreibungen obligatorisch (siehe auch Ziffer 2).

4. Welche Kontrollinstrumente und –Institutionen zur Überwachung des Vergabeprozesses stehen Ihnen zur Verfügung bzw. werden genutzt?

Bei Öffentlichen Ausschreibungen sichern wir uns der Unterstützung versierter und erfahrener Partner (Architekten, Anwaltskanzleien, Projektsteuerer). Kritische Vorgänge werden mit der Abteilung Vergabe und Beschaffung geklärt.

Zu Frage 30 müssen wir Fehlanzeige melden.

Mit freundlichen Grüßen in Vertretung

Günter Göpfert Leiter Finanz-/Rechnungswesen, Controlling, Personal

TriWiCon Kurhausplatz 1 65189 Wiesbaden

Tel.: +49 (611) 1729-990 Fax: +49 (611) 1729-998

E-Mail: guenter.goepfert@triwicon.de

Internet: www.wiesbaden.de

Betriebsleitung: Martin Michel, Henning Wossidlo

Diese Nachricht könnte vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Inhalte haben. In jedem Fall ist sie nur für diese Adresse bestimmt; anderen ist es also nicht gestattet, sie zu lesen zu kopieren, zu verbreiten oder zu verwenden. Sollten Sie diese Nachricht irrtümlich erhalten haben, bitten wir Sie, sich umgehend mit uns in Verbindung zu setzen und sie umgehend von Ihrem Datenträger zu entfernen

Von: Urbaniak, Marcel [mailto:Marcel.Urbaniak@wiesbaden.de]

Gesendet: Donnerstag, 8. Juni 2017 10:45

An: 'joerg.bourgett@wjwgmbh.de'; 'andreas.guntrum@seg-wiesbaden.de'; 'andreas.guntrum@seg-wiesbaden.de'; 'christine.littek-pohl@exina.de'; 'frank.gaefgen@eswe-verkehr.de'; 'h.kremer@gww-wiesbaden.de'; 'hermann.zemlin@eswe-verkehr.de'; 'joachim.wack@elw.de'; 'joerg.gerhard@eswe-verkehr.de'; Braun, Jutta-Maria; 'markus.boehm@wlw-wiesbaden.de'; 'markus.patsch@elw.de'; Michel, Martin; 'michael.lomb@eswe.com'; 'michael.zorbach@elw.de'; 'peter.lautz@eswe.com'; Jäger, Ralf; 'r.jung@witcom.de'; 'r.schueler@wim-wiesbaden.de'; Emmel, Rainer; Schüler, Ralph; 'roland.stoecklin@seg-wiesbaden.de'; 's.storz@gww-wiesbaden.de'; 'soenke.voigt@abo-wind.de'; 'Tanja.weis@toni-sender-haus.de'; Baum, Thomas; 'Thomas.Rosenbauer@eswe.com'; 'Torsten.Tollebeek@wibau-wiesbaden.de'; 'ulrich.schneider@eswe.com'; 'viktoria.gheczy@exina.de'; 'wolfgang.zieger@eswe.com'

Cc: Emmel, Rainer; Böhm, Markus

Betreff: Fragenkatalog zum Beteiligungsauschuss-Beschluss Nr. 29 und 30

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit erhalten Sie Beschlüsse des Beteiligungsausschusses. Wir bitten Sie, uns den angehängten Fragenkatalog für die u. a. Gesellschaften vollständig zu beantworten.

Im Anhang übersenden wir Ihnen diesbezüglich das Schreiben der Kämmerei.

Bitte beantworten Sie uns bis zum 30.06.2017 den Fragenkatalog vollständig für Ihre Gesellschaften per Mail (20.kaemmerei@wiesbaden.de).

Bei Rückfragen können Sie sich selbstverständlich an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Teams Beteiligungscontrolling wenden.



WiBau GmbH - Konrad-Adenquer-Ring 11 - 65187 Wiesbaden

Landeshauptstadt Wiesbaden - Der Magistrat -Kämmerei Herrn Rainer Emmel Hasengartenstraße 21 65189 Wiesbaden

Konrad-Adenauer-Rina 11 65187 Wiesbaden

Telefon 0611 / 262 393-0 Telefax 0611 / 262 393-19

www.wibau-wiesbaden.de

Bearbeitung: Stephan Borsche

E-Mail:

stephan.borsche@ seg-wiesbaden.de

Durchwohl:

0611 / 77 808-18

Wiesbaden, den 29.06.2017

Transparenz bei der Vergabepraxis städtischer Gesellschaften und Datenschutz bei der Wohnungssuche Beschlüsse des Beteiligungsausschusses vom 02.05.2017 - Nr. 29 und Nr. 30 -Ihr Schreiben vom 7. Juni 2017

Sehr geehrter Herr Emmel,

vielen Dank für die Weiterleitung der Beschlüsse des Beteiligungsausschusses vom 2. Mai 2017. Zu den hierin aufgeführten Fragen können wir Ihnen für die WiBau GmbH Folgendes berichten:

Transparenz bei der Vergabepraxis städtischer Gesellschaften- Beschluss Nr. 29

1. Welche Modalitäten und Verfahren gelten für Ihre Gesellschaft im Rahmen der Vergabepraxis?

Die Vergabe erfolgt nach den gesetzlichen Vorschiften. Oberhalb des Schwellenwertes für die Pflicht zur europaweiten Ausschreibung, nach GWB, VgV sowie VOB/A EU. Unterhalb des Schwellenwertes werden beschränkte Verfahren nach den dokumentierten Vergabeprozessen der WiBau durchgeführt.



2. In welcher Form findet eine Prüfung der Bietereignung im Rahmen der Vergabepraxis in Ihrer Gesellschaft hinsichtlich Fachkunde, Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit und Gesetzesstreue Beachtung?

Oberhalb des Schwellenwertes findet eine Prüfung der Bietereignung entsprechend den gesetzlichen Vorschriften nach GWB, VgV sowie VOB/A EU statt. Unterhalb des Schwellenwertes werden Bieter aufgefordert, deren Fachkunde und Leistungsfähigkeit entweder bekannt ist, oder (bei Neubietern) im Rahmen einer Präqualifikation nachgewiesen wird, sowie durch Rückfragen bei Schwestergesellschaften bestätigt werden.

Bei Neubietern können ggf. zusätzlich Schufa und / oder Bankauskünfte (Bonitätsprüfungen) vorgenommen / eingeholt werden.

3. Welche Rahmenbedingungen (z. B. Mindesttarifbezahlung oder technische Spezifikationen) berücksichtigen Sie bei der Vergabe?

Oberhalb des Schwellenwertes werden die vom Gesetzgeber vorgesehenen Regelungen zu Zuverlässigkeitserklärungen EU, Tariftreue, Mindestlohn und Schwarzarbeit berücksichtigt. Unterhalb des Schwellenwertes werden diese Punkte in den Vertragsbedingungen sowie im Rahmen der Vergabeverhandlungen behandelt. Technische Spezifikationen (z.B. Sondervorschläge) werden vereinbart und gleichgestellt. In den Verhandlungsprotokollen werden Aufklärungen zu o.g. Punkten vorgenommen.

4. Welche Kontrollinstrumente und –Institutionen zur Überwachung des Vergabeprozesses stehen Ihnen zur Verfügung bzw. werden genutzt?

Die WiBau wird regelmäßig durch die Konzernrevision, externe Revisionsgesellschaften und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (z.B. Jahresabschluss) geprüft. Zusätzlich finden interne Kontrollmechanismen im Rahmen der dokumentierten Vergabeprozesse der WiBau statt.



Datenschutz bei der Wohnungssuche - Beschluss Nr. 30

1. Ist Ihre Gesellschaft mit Vermietung befasst?

Die WiBau GmbH tritt als Vermieter ausschließlich gegenüber der Landeshauptstadt Wiesbaden durch die Vermietung von zwei Schulgebäuden (Comeniusschule und Friedrich-Ebert-Schule) auf. Sonstige Vermietungsaktivitäten bestehen nicht.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Guntrum

Torsten Tollebeek

Fragenkatalog

Beteiligungsausschuss-Beschluss Nr. 29:

Transparenz bei der Vergabepraxis städtischer Gesellschaften

1. Welche Modalitäten und Verfahren gelten für Ihre Gesellschaft im Rahmen der Vergabepraxis?

<u>Dienstfahrzeuge</u>, <u>Büro- und Geschäftsausstattung</u>, <u>sowie Equipment in/für Standorte/Räumlichkeiten unserer Gesellschafterin werden über den Einkauf der ESWE Versorgungs AG und den entsprechenden Regularien angeschafft.</u>

Für den Einkauf von spezifischen Komponenten für den TK-Betrieb (z.B. Router, Switche, RZ, ...) gibt es eine Einkaufs- sowie Genehmigungsrichtline, für größere Investitionen (>10TEuro) werden im Wesentlichen drei Angebote für die Vergabe zum Vergleich herangezogen.

2. In welcher Form findet eine Prüfung der Bietereignung im Rahmen der Vergabepraxis in Ihrer Gesellschaft hinsichtlich Fachkunde, Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit und Gesetzesstreue Beachtung?

Aktuelle erfolgt die Beschaffung von Technik und Software über langjähre und etablierte Technologiepartner mit denen entsprechende Service- und Wartungsverträge oder Rahmenverträge bestehen. Neue Lieferanten/Partner müssen die Regelungen gemäß unserer Grundsätze für verantwortungsvolle Beschaffung einhalten.

3. Welche Rahmenbedingungen (z. B. Mindesttarifbezahlung oder technische Spezifikationen) berücksichtigen Sie bei der Vergabe?

<u>Die gesetzlich geforderten Rahmenbedingungen und Vorgaben für die technischen Standards müssen von allen Lieferanten eingehalten werden sowie die Einkaufsrichtline - Grundsätze für verantwortungsvolle Beschaffung.</u>
3.

4. Welche Kontrollinstrumente und -Institutionen zur Überwachung des Vergabeprozesses stehen Ihnen zur Verfügung bzw. werden genutzt?

Mögliche Lieferanten/Partner werden im Vorfeld überprüft (z.B. über Creditreform), es wird über unsere Einkaufsrichtline informiert und eine Vertraulichkeitsvereinbarung ist zu unterzeichnen. Falls erforderlich wird mit dem Einkauf der Gesellschafterin ESWE Versorgungs AG Rücksprache gehalten.

Beteiligungsausschuss-Beschluss Nr. 30: Datenschutz bei der Wohnungssuche

1. Ist Ihre Gesellschaft mit Vermietung befasst? Nein.

- 2. Wie wird bei der Vermietung mit personenbezogenen Daten umgegangen, insbesondere:
 - a. Selbstauskünfte ohne Mietinteresse an einem konkreten Angebot

b. Kontaktdaten aus vorangegangenen Mietverhältnissen

c. Familienstand, Geburtstag, Verwandtschaftsverhältnis der zum Haushalt gehörenden Kinder und sonstiger Angehöriger

d. Dauer der beruflichen Beschäftigung

e. "Schufa"-/ Selbstauskunft oder ähnliche Bonitätsauskunft

f. Kopie des Personalausweises

Und werden Daten gelöscht, wenn kein Mietverhältnis zustande kommt?

3. In welcher Form findet eine Abstimmung zwischen dem Hessischen Datenschutzbeauftragten und der Konzernrevision/ Ihrer Gesellschaft statt?

Urbaniak, Marcel

Von:

Plappert, Heike im Auftrag von 20 Kämmerei

Gesendet:

Freitag, 16. Juni 2017 10:58

An:

Urbaniak, Marcel

Cc:

Emmel, Rainer; Schmertmann, Juliane

Betreff:

WG: WLW - Fragenkatalog zum Beteiligungsauschuss-Beschluss Nr. 29 und

30

Anlagen:

Fragenkatalog.docx

Kennzeichnung:

Zur Nachverfolgung

Kennzeichnungsstatus:

Gekennzeichnet

Guten Tag,

s. unten und oben zur Kenntnisnahme und weitere Veranlassung. Original wurde nicht ausgedruckt.

Mit freundlichen Grüßen im Auftrag

Heike Plappert

Landeshauptstadt Wiesbaden - Der Magistrat - Kämmerei - 2001

Hasengartenstraße 21, D-65189 Wiesbaden

Tel.:

(+49) 0611/31 - 25 25

Fax.:

(+49) 0611/31 - 39 36

e-Mail:

20.kaemmerei@wiesbaden.de

Internet:

www.wiesbaden.de

Diese E-Mail könnte vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Inhalte haben. In jedem Fall ist sie nur für diese Adresse bestimmt; Anderen ist es also nicht gestattet, sie zu lesen, zu kopieren, zu verbreiten oder zu verwenden. Sollten sie diese Nachricht irrtümlich erhalten haben, bitten wir sie, sich umgehend mit uns in Verbindung zu setzen und sie unverzüglich von ihrem Datenträger zu entfernen.

Von: Weber Sebastian [mailto:Sebastian.Weber@wlw-wiesbaden.de]

Gesendet: Freitag, 16. Juni 2017 10:45

An: 20 Kämmerei

Betreff: WG: WLW - Fragenkatalog zum Beteiligungsauschuss-Beschluss Nr. 29 und 30

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei die Antwort der WLW:

Beteiligungsausschuss-Beschluss Nr. 29:

Dies WLW führen keine öffentliche Ausschreibung von Gewerken durch, da sie nicht Eigentümerin des Wassernetzes ist. Eigentümerin ist die ESWE Versorgungs AG.

Dieser Fragenkreis kann daher nicht beantwortet werden!

Beteiligungsausschuss-Beschluss Nr. 29:

Zu 1.) Die WLW sind als Wasserversorger nicht mit Vermietung befasst.

Die Fragen 2.)-4.) können daher in diesem Zusammenhang nicht beantwortet werden.

Mit freundlichen Grüßen

Sebastian Weber



Wasserversorgungsbetriebe der Landeshauptstadt Wiesbaden Stellvertretender Betriebsleiter Konradinerallee 27 65189 Wiesbaden

Tel.: 0611 31-8055 Fax: 0611 31-6931

Email: Sebastian.Weber@wlw-wiesbaden.de

Internet: www.wlw-wiesbaden.de

Diese Nachricht könnte vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Inhalte haben. In jedem Fall ist sie nur für diese Adresse bestimmt; anderen ist es also nicht gestattet, sie zu lesen, zu kopieren, zu verbreiten oder zu verwenden. Sollten Sie diese Nachricht irrtümlich erhalten haben, bitten wir Sie, sich umgehend mit uns in Verbindung zu setzen und sie umgehend von Ihrem Datenträger zu entfernen

Von: Urbaniak, Marcel [Marcel.Urbaniak@wiesbaden.de]

Gesendet: Donnerstag, 8. Juni 2017 10:44

An: 'joerg.bourgett@wjwgmbh.de'; 'andreas.guntrum@seg-wiesbaden.de'; 'andreas.guntrum@seg-wiesbaden.de'; 'christine.littek-pohl@exina.de'; Gäfgen Frank; 'h.kremer@gww-wiesbaden.de'; Zemlin Hermann; 'joachim.wack@elw.de'; Gerhard Jörg; Braun, Jutta-Maria; Böhm Markus; 'markus.patsch@elw.de'; Michel, Martin (ext.); Lomb Michael; 'michael.zorbach@elw.de'; Lautz Peter; Jäger, Ralf; Jung Ralf; 'r.schueler@wim-wiesbaden.de'; Emmel, Rainer; Schüler, Ralph; 'roland.stoecklin@seg-wiesbaden.de'; 's.storz@gww-wiesbaden.de'; 'soenke.voigt@abo-wind.de'; 'Tanja.weis@toni-sender-haus.de'; Baum, Thomas; Rosenbauer Thomas; 'Torsten.Tollebeek@wibau-wiesbaden.de'; Schneider Dr. Ulrich; 'viktoria.gheczy@exina.de'; Zieger Wolfgang

Cc: Emmel, Rainer; Böhm, Markus

Betreff: Fragenkatalog zum Beteiligungsauschuss-Beschluss Nr. 29 und 30

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit erhalten Sie Beschlüsse des Beteiligungsausschusses. Wir bitten Sie, uns den angehängten Fragenkatalog für die u. a. Gesellschaften vollständig zu beantworten.

Im Anhang übersenden wir Ihnen diesbezüglich das Schreiben der Kämmerei.

Bitte beantworten Sie uns bis zum 30.06.2017 den Fragenkatalog vollständig für Ihre Gesellschaften per Mail (20.kaemmerei@wiesbaden.de).

Bei Rückfragen können Sie sich selbstverständlich an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Teams Beteiligungscontrolling wenden.

Für folgende Gesellschaften wird der aktuelle Sachstand bezüglich des Fragenkatalogs benötigt: AltenHilfe Wiesbaden GmbH
Bürgersolaranlagen Wiesbaden GmbH
DBW Recycling GmbH & Co. KG
DBW Recycling Verwaltungs GmbH
Entsorgungsbetriebe der Landeshauptstadt Wiesbaden

Fragenkatalog

Beteiligungsausschuss-Beschluss Nr. 29: Transparenz bei der Vergabepraxis städtischer Gesellschaften

1. Welche Modalitäten und Verfahren gelten für Ihre Gesellschaft im Rahmen der Vergabepraxis?

Die Vergabe erfolgt nach den gesetzlichen Vorschiften. Oberhalb des Schwellenwertes für die Pflicht zur europaweiten Ausschreibung, nach GWB, VgV sowie VOB/A EU. Unterhalb des Schwellenwertes werden beschränkte Verfahren nach den dokumentierten Vergabeprozessen der WVV durchgeführt.

2. In welcher Form findet eine Prüfung der Bietereignung im Rahmen der Vergabepraxis in Ihrer Gesellschaft hinsichtlich Fachkunde, Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit und Gesetzesstreue Beachtung?

Investitionsprojekte werden im Rahmen von Projektsteuerungsverträgen unmittelbar von der WiBau bzw. der GWW als technischer Dienstleister bzw. Projektsteuerer abgewickelt. Für die Abwicklung finden die entsprechenden Regelungen der GWW und WiBau Anwendung. Auf diese wird entsprechend verwiesen.

Bei Vergaben (unterhalb der Schwellenwerte) welche die WVV im Rahmen von beschränkten Vergaben durchführt, werden Firmen zur Abgabe von Angeboten aufgefordert, deren Fachkunde und Leistungsfähigkeit entweder bekannt ist, oder (bei Neubietern) im Rahmen einer Präqualifikation nachgewiesen wird, bzw. durch Rückfragen bei Schwestergesellschaften, bestätigt werden.

3. Welche Rahmenbedingungen (z. B. Mindesttarifbezahlung oder technische Spezifikationen) berücksichtigen Sie bei der Vergabe?

Oberhalb des Schwellenwertes werden die vom Gesetzgeber vorgesehenen Regelungen zu Zuverlässigkeitserklärungen EU, Tariftreue, Mindestlohn, Schwarzarbeit berücksichtigt.

Unterhalb des Schwellenwertes werden diese Punkte in den Vertragsbedingungen behandelt (inkl. sogenannter Malusregelungen).

4. Welche Kontrollinstrumente und -Institutionen zur Überwachung des Vergabeprozesses stehen Ihnen zur Verfügung bzw. werden genutzt?

Regelmäßige Konzernrevision, externe Revision und Wirtschaftsprüfung, sowie interne Kontrollmechanismen im Rahmen der Vergabeverordnung der WVV.

Beteiligungsausschuss-Beschluss Nr. 30: Datenschutz bei der Wohnungssuche

1. Ist Ihre Gesellschaft mit Vermietung befasst?

Die Vermietung von Wohnungen erfolgt nicht durch die WVV sondern unmittelbar im Rahmen des bestehenden Verwaltervertrags durch die GWW.

- 2. Wie wird bei der Vermietung mit personenbezogenen Daten umgegangen, insbesondere:
 - a. Selbstauskünfte ohne Mietinteresse an einem konkreten Angebot
 - b. Kontaktdaten aus vorangegangenen Mietverhältnissen
 - c. Familienstand, Geburtstag, Verwandtschaftsverhältnis der zum Haushalt gehörenden Kinder und sonstiger Angehöriger
 - d. Dauer der beruflichen Beschäftigung
 - e. "Schufa"-/ Selbstauskunft oder ähnliche Bonitätsauskunft
 - f. Kopie des Personalausweises

Und werden Daten gelöscht, wenn kein Mietverhältnis zustande kommt?

- Entfällt vgl. Antwort zur Frage 1 -
- 3. In welcher Form findet eine Abstimmung zwischen dem Hessischen Datenschutzbeauftragten und der Konzernrevision/ Ihrer Gesellschaft statt?
 - Entfällt vgl. Antwort zur Frage 1 -